
ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 5Y18 W
802
B612un
1841
Digitized by Google

C 5 + 14 | Lesezeit 8 Tage 96/ce

K. Rentkam. Amt Balingen d. 11. Mai 41. [illegible] ab 13. — 2 Tage
K. Stabsamt das. abg. d. 18 [illegible] — 5 Tage
Herrn Praec. Knoll abg. d. 26. Mai 41. — 8 Tage
K. Pfr. A. Engstlatt rec. 29 Mai bis 1 Juny. — 3 Tage
— Erzingen bis 5 Jun. — 4 Tage
— Endingen — 20. Jun. mit 4 [illegible]. — 15 Tage

Ostdorf pr. 25. Jun. 41.

K. Stpfr. A. Rotwil d. 29. Jun 41 bis 1. 7. [illegible] = 8 Tage
K. Pfr. A. Flözlingen bis d. 10 Juli = 3 Tage
K. Pfr. A. Täbingen bis d. 17 Jul = 7 Tage

Ostdorf pr. 20. Jul. 41.

K. Pfr. A. Onstmettingen d. 22 Jul 41. [illegible] 26 [illegible] — 4 Tage
— Tailfingen bis d. 6 Aug. — 13 Tage
— Truchtelfingen rec. 7. Aug. bis 14. Aug. — 7 Tage
K. Stpfr. A. Ebingen bis an 16. Aug. — 2 Tage
K. Diak. das. bis d. 21. August. — 5 Tage
K. Pfr. A. Winterlingen bis 28 Aug. — 7 Tage
— Bitz rec. 7 Sept. bis 9 — 2 Tage
— Thieringen rec. d. 12. Sept. bis d. 24. Sept. — 12 Tage
— Meßstetten rec. [illegible] 24 [illegible] bis 28 [illegible] — 4 Tage

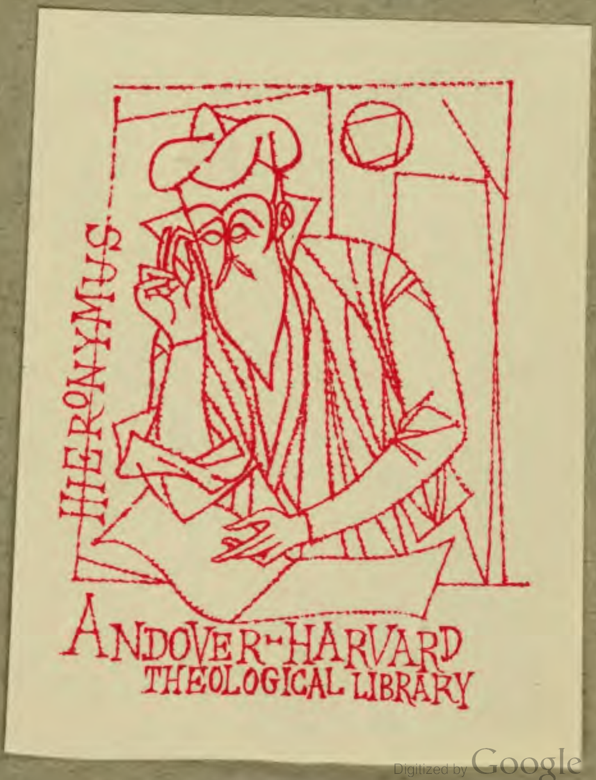
Ostdorf pr 30. Sept. 41.

K. Pfr. A. Zillhausen d. 12. Okt. 41. ab 16. Okt. — 4 Tage
— Pfeffingen
— Frommern rec. d. 19 Okt. bis d. 4.
Dürrwangen

Ostdorf pr. 25. Nov. 41.

Erkauft aus Döderlein Verein in Erlangen den 13 März 1843, von
JHW. Lang.

Verf.: R. Binder



[Binder, Rudolf]

# Die unglückliche Lage

der

protestantischen

# Pfarramts-Kandidaten

und die

## verfehlte Stellung der Vikarien

in

## Würtemberg.

---

Zur Beantwortung der Klagen

über

**einreißende Demoralisation der jüngern Geistlichen**

und über

Abnahme der Achtung vor dem geistlichen Stande.

---

Aus dem Nachlaß eines Verstorbenen.

**Ulm, 1841.**

**Wagner'sche Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.**

**(J. A. Walter.)**

Ἡ ἀλήθεια ἐλευθερώσει ὑμᾶς. Johannes 8, 32.

# Vorwort des Herausgebers.

Hiscine versiculis speras tibi posse dolores
Atque aestus curasque graves de pectore pelli?
Horat.

Difficile est tacere, cum doleas.
Cicero pro P. Sylla.

Nachstehende Gedanken fanden sich in dem Nachlaß eines Freundes, der kürzlich fern von seinem Vaterlande starb und ich hielt dieselben für wichtig genug, sie zur Beachtung und Berücksichtigung denen, die helfen könnten, und Allen, die auf die eine oder andere Weise bei dieser Frage betheiligt sind, zu übergeben und zu empfehlen.

Mit Wehmuth las und ordnete ich diese Ideen; ich erkannte in dieser Abhandlung ganz meinen armen verstorbenen Freund wieder, den sein nächstes Vaterland, an dem er nichts desto weniger stets mit der innigsten Liebe hieng, verkannte und verbannte, den neben seinem heftigen Temperament der beste Wille und das idealste Streben beseelte, der troß seiner zu hohen Ansprüche an das

Leben, das ihn nie befriedigte, trotz seiner — einen edleren Grund nie verläugnenden — Leidenschaften doch nach einer klaren, besonnenen Welt- und Lebensansicht rang.

Ich trug deßhalb auch nicht das mindeste Bedenken, dieses letzte Vermächtniß, in dem der Verstorbene zwar mit Wärme, aber frei von aller Leidenschaftlichkeit und allen Persönlichkeiten fest nur die Sache in's Auge faßte, dem deutschen, besonders dem Würtembergischen Volke, dessen Kirchlichkeit und anerkannter Religiosität von einer bisher zu wenig beachteten Seite her Gefahr droht, zu übergeben. Ich halte diese Veröffentlichung für meine Pflicht, da die Abhandlung mit dem Feuer der Ueberzeugung eine bisher fast ganz übersehene, schwache, dem Feinde zugängliche Seite der Vestung der Würtembergischen Kirche aufdeckt, und durchdachte, ausführbare Vorschläge zu besserer Befestigung des Volksheiligthums gibt; ich halte die Veröffentlichung für Pflicht auch aus dem Grunde, weil die folgende Darstellung dazu beitragen kann, den oft Verkannten in einem richtigern Lichte zu zeigen, als worin ihn in Folge ungünstigen Geschickes die vorurtheilsvolle Welt, die meist nur nach dem Erfolge urtheilt, erblickte:

„Succeß ist eine rare Schminke,
Verbirget jede Häßlichkeit."
Sukling im Breunoralt.

Gibt es nicht Zeugniß zu seinen Gunsten, daß er, der Verbannte, nicht in das Lager der Feinde floh und sich zu den Gegnern der Kirche schlug, wie manche Selbstsüchtigere gethan hätten und wirklich thaten, sondern daß er mit warmer Theilnahme zu Gunsten der verletzten

Kirche spricht, indem er nachweist, wie die Lähmung eines ihrer Lebensnerven ihren ganzen Organismus zu zerrütten droht.

Wir wollen es nicht mißbilligen, daß der Verfasser sein Thema nicht immer in streng wissenschaftlicher Form, in kaltblütig ruhigem Tone bespricht und nicht lediglich zum Verstande, sondern auch zum Herzen redet. Indem eine bestimmte Persönlichkeit hier und da als Trägerin der Ansichten hervortritt, indem so das Ganze sich nicht in allgemeinen abstrakten Betrachtungen hält, sondern selbst in lyrische Herzensergießungen übergeht und bestimmte Situationen schildert, gewinnt die Darstellung an Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Wärme, ja an innerer Wahrheit; wir können uns in die individuelle Lage hinein versetzen, die Bedrängniß und den Schmerz des Einzelnen mitempfinden, wir erkennen die unbedeutend scheinende, aber den ganzen Organismus vergiftende Wunde, an der unsere Mutter, die evangelische Landeskirche, leidet, und derjenige, welcher nicht im Egoismus des bürgerlichen Lebens oder im Aktenstaube menschliches Gefühl und religiöses Interesse verloren hat, wird sich wohl hüten, mit todten moralischen Gemeinsprüchen über die in unglücklichen Verhältnissen Seufzenden abzuurtheilen oder eine unsere heiligsten Interessen berührende Frage kühl und schnöde zu beseitigen.

Doch mußten manche einzelne Züge, des Verstorbenen wegen, wie um Lebender willen, wenn auch mit Bedauren, unterdrückt werden, um Mißverständnisse, Mißdeutungen und Aufregungen zu verhüten, da der moderne Pharisäismus immer so gerne Persönlichkeiten und Beziehungen zu errathen und zu entdecken bemüht ist.

Der Verfasser erlag als Opfer ungünstiger, seiner Individualität nicht entsprechender Verhältnisse und seiner eigenen heftigen Subjektivität. Er blieb im praktischen Leben hinter seinen moralischen und intellektuellen Kräften und Fähigkeiten zurück, eben in Folge des Strebens, die Grenzen des Guten und Großen zu überschreiten; in der letzten Zeit seines Lebens aber sanken die Nebel irdischer Täuschung vor seinem entwölkten Blicke und mit freimüthiger Rede deckt er fressende Schäden auf, aber zeigt auch die Möglichkeit ihrer Heilung. Eigenes Unglück hat sein Herz nicht verschlossen der Theilnahme für unter ähnlichem Geschicke leidende Brüder; möchten seine Worte aus dem Grabe nicht ungehört verhallen! — Seine begeisterten Hoffnungen von glücklicher, stiller Wirksamkeit als Seelsorger sind als taube Blüthen abgefallen, seine schönen Träume von wonnevollem häuslichem Leben sind in Nebel zerronnen, seine tiefe, innige Sehnsucht nach Liebe ist unerfüllt geblieben oder vielmehr das Glück seiner Liebe und seines Lebens ist nach kurzem Silberblick grausam zerstört worden, — da hat tiefer, schleichender Gram, den er nur Wenigen zu Zeiten aufdeckte und der in seinen krampfhaften Aeußerungen Manchen als Leichtsinn oder Verstockung erschien, seine Kraft zerfressen und seine und der Seinigen Hoffnungen ruhen in frühem Grabe.

Wohl fehlte es seinem weichen Charakter an gediegener H ä r t e; er war zu empfänglich für äußere Eindrücke, zu reizbar in Lagen, in denen er sich unglücklich fühlte; er achtete, im Bewußtseyn redlichen Willens zu wenig das Urtheil der Welt, verschmähte weltkluge Vorsicht und auf der andern Seite war er, wenn er verkannt und mißverstanden wurde, zu stolz und schroff, was ihm

wider Willen Feinde machte. Sein cholerisch-melancholisches Temperament war nicht geeignet, in der Welt, wie sie ist, sein Glück zu begründen, und dabei war er nicht frei von einer gewissen Eifersucht gegen andere Glücklichere, die er unter sich schätzte, die in gleichförmigem, ruhigem Lebensgange das früher erreichten, wornach sein unruhig strebender Geist, sein liebebedürftiges Herz sich so heiß sehnte, — eine bürgerliche Stellung und Glück in einer Häuslichkeit. Ja er konnte heftig zürnen, wenn Solche, denen das, was ihn selbst so unaussprechlich glücklich gemacht hätte, ohne viele Mühe durch ein günstiges Geschick zugefallen war, dieses Glück lau aufnahmen und ohne besonderen Dank genoßen. Aber so wahr es ist, was Schelling sagt: daß „die scheinbare Uebereinstimmung, zu der gehaltlose Seelen leichter, als Andere gelangen, innerlich doch eine nichtige ist," so gewiß ist, daß er unter günstigern Verhältnissen mehr als viele Andere, die auf der Oberfläche des Lebens bleiben, die keine Räthsel und keine Kämpfe kennen und ruhig und leicht ihren einförmigen Weg dahingehen, in Segen gewirkt haben und, wenn er auf den rechten Platz gestellt worden wäre, wenn seine Kräfte ein entsprechendes Feld ihrer Wirksamkeit gefunden hätten, er ein guter nicht nur, sondern auch ein glücklicher Mann geworden wäre.

Daß er eine Narbe davon getragen habe, daß im langen Kampfe mit sich und den Verhältnissen die Flügel seines Geistes gelähmt worden seyen, fühlte er selbst schmerzlich und bekannte es auch wohl. Dennoch bin ich überzeugt, er hätte noch Elasticität des Geistes genug gehabt, daß er, wenn der Druck von ihm genommen worden wäre, frei aufgeathmet hätte und auf's Neue aufgelebt wäre; das Andenken an seine Irrsale und Trübsale

hätte er nur behalten, um an Gottes Hilfe zu denken und ihn in seinem Kämmerlein und in der Gemeinde des Herrn zu preisen. Denn die Gefühle eines tiefen, innigen Gemüths sind wie Blüthen, die zwar erstarren, wenn irdische Schauer mit eisigem Hauche über sie hinziehen, die aber auf's neue freudig hervorsprießen, wenn der freundliche Frühlingssonnenstrahl neuen Trieb und neue Kräfte hervorlockt. —

**Der Herausgeber.**

# Die Klagen über einreißende Demoralisation der jüngern Würtembergischen evangelischen Geistlichen und über Abnahme der Achtung vor dem geistlichen Stande, beantwortet durch die unglückliche Lage der Predigamts-Kandidaten und die verfehlte Stellung der Pfarrvikarien; nebst Verbesserungs-Vorschlägen.

---

# Einleitung.

---

## Die Klagen über einreißende Demoralisation der evangelischen Geistlichen, besonders der jüngern, evangelisch-protestantischer Confession, in Würtemberg.

„Was soll man doch mehr thun an meinem Weinberge? — — Warum hat er denn Heerlinge gebracht, da ich wartete, daß er Trauben brächte?"

Jesaias 5, 4.

Wer mit dem jetzigen Standpunkte der theologischen Wissenschaften nur einigermaßen bekannt ist, der kann nicht verkennen, daß troz allen Auswüchsen und Extremen, die eben selbst wieder Zeugen einer geistig bewegten Zeit sind und denn doch ziemlich isolirt stehen, ein lebendigeres evangelisches Christenthum wieder allgemeiner in Wissenschaft und Kirche zurückgekehrt ist und immer kräftiger sich zu entfalten strebt. Verschwunden so ziemlich ist „die leere Verstandesphilosophie," wie Hegel treffend den gemüthlosen Rationalismus nennt, der das Christenthum zu Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts alles tieferen Gehalts entleert hatte, von welcher einseitigen Verstandesaufklärung selbst Theologen so ergriffen waren, daß ihnen nur wenige magere Begriffe, ein unlebendiger Gott und eine abstrakte Moral übrig, die Bedeutung der Person Christi aber und seiner Göttlichkeit fast ganz verborgen blieb, während dem Laien nach Tieck's Zeugniß „Alles abgemacht, bewiesen und widerlegt schien und das Bedürf-

niß nach Religion in so vielen tausend Herzen schlummerte, Unglaube, seichte Aufklärung, Unphilosophie, Haß alles Heiligen, Geheimnißvollen und aller Ueberlieferung für Protestantismus galt" und Gleichgültigkeit gegen religiöse Fragen für ein Zeichen der Bildung und Aufklärung gehalten wurde, was Schleiermacher's berühmte „Reden über die Religion an die gebildeten Verächter derselben" hervorrief. In der Zeit öffentlichen Unglücks erwachte wieder die Sehnsucht nach dem Troste des Christenthums und am Jubelfest der Reformation ergriff ihr Gemeingeist wieder die Herzen, was sich bald auch in den wissenschaftlichen Anschauungen der neueren Zeit kund gab. Nach langem Winterschlafe brach der Frühling eines neuen Geisterlebens an und trieb auf's neue in den erstarrten Regionen Knospen und Zweige, die die Luft mit ahnungsreichem Dufte erfüllen. Die neuere Zeit ist — natürlich im Großen und Allgemeinen betrachtet — zurückgekehrt zum Quell des Lichts und der Wahrheit, und, mögen noch so viele widerstrebende Elemente noch zu überwinden seyn, es ist, besonders auch in den gebildeten Klassen, unendlich mehr christlicher Sinn und Leben, als früher, weßhalb Tholuck namentlich von einem „warmen, christlichen Herzen unsers Decenniums" spricht. Dem oberflächlichen Rationalismus ward hauptsächlich dadurch die Kraft gebrochen, daß in neuerer Zeit wieder erkannt wurde: die evangelische Theologie sey eine Lebenswissenschaft, eine praktische und affektive, eine mit der Gesinnung verbundene Erkenntniß, die Glaubenslehre und die Sittenlehre wurzeln auf Einem und demselben christlichen Stamm. Man schämt sich nicht mehr, das Christenthum zu nennen und spricht nicht mehr blos von einer „Religion Jesu," weil man erkannt hat, daß das Christenthum nicht nur Lehre, sondern Leben sey, und auch „die Philosophie setzt ihren größten Werth darein, eine christliche zu seyn und dafür zu gelten."

Ja bis zum Pietismus und Mysticismus steigert sich dieses neu erwachte christliche Leben und selbst diese krankhaften Richtungen sind im Ganzen gute Zeichen der wieder thätigen Lebenskraft, Zeichen des erneuten religiösen Bedürfnisses, die sich am meisten finden „in den Momenten der Geschichte und an den Orten, wo sich Religion und Christenthum überhaupt erholen und von der Aeußerlichkeit auf den innern Lebensquell zurückziehen."

Wer nun wird — dies ist gewiß eine natürliche und gerechte, sich von selbst ergebende Folgerung — wer wird an dieser geistigen Bewegung größern Antheil haben, wer wird von dem neubelebten christlichen Geiste mehr erfüllt seyn, als die, denen das geistliche Leben der Gemeinden zur Pflege anvertraut ist, die durch Bildungsgang und Beruf am tiefsten in die Religionswissenschaften eingeweiht sind, die **Geistlichen**? Und wer wird, da christliche Erkenntniß und christliches Leben zusammenhängen, mehr diese Lehre durch den Wandel in christlicher Freiheit zieren, als eben sie?

Mit dieser so gerechten Erwartung aber scheint im schreiendsten Widerspruch zu stehen, daß in einem Lande, das stets als sehr religiös bekannt war, das selbst in den Zeiten des fast allgemeinen Unglaubens am meisten religiösen und kirchlichen Sinn sich bewahrt hatte und selbst von Ausländern in dieser Beziehung vielfach als Muster aufgestellt wurde, daß in einem solchen Lande seit einiger Zeit sowohl von Seite der geistlichen Behörde, als auch zum Theil von Laien über einreißende **Demoralisation** der Geistlichkeit, besonders der jüngern, geklagt wird, zu deren Eindämmung energische, ja auffallende Maßregeln für nöthig erachtet wurden. Eine solche Erscheinung ist unbegreiflich, ja könnte unglaublich genannt werden; aber wenn man von den gegen frühere Zeit auffallend häufigen Dienstentlassungen und von den ebenfalls **verhältnißmäßig** häufigen Disciplinaruntersuchungen, in die besonders jüngere Geistliche (Vikarien) verwickelt wurden, hört, wenn man den zu Anfang des Jahres 1840 veröffentlichten Erlaß der Königl. Würtembergischen Synode *) liest, nach welchem nicht nur den **Dekanen** aufgegeben wird, die ihnen untergebenen Geistlichen sowohl in ihrer amtlichen Thätigkeit, als in ihrem Privatleben strenger als bisher zu **überwachen**, die ihnen **amtlich** und **außeramtlich** zukommenden Nachrichten zu den geeigneten **Nachforschungen** zu benützen u. s. w., sondern auch die **Bezirksämter** durch die **Kreisregierungen** angewiesen werden, den Dekanen Alles mitzutheilen, was ihnen **gelegenheitlich ihrer Amtsreisen** oder **sonst** von einzelnen Geistlichen Gesetz- und

*) Anmerk. des Herausgebers. Die **Synode** in Würtemberg besteht aus den Mitgliedern des Consistoriums und den 6 Generalsuperintendenten.

Ordnungswidriges bekannt wird, — so scheint auch der begründetste Zweifel sich gefangen geben zu müssen. Unbegreiflich und unerklärt bleibt aber eine solche Erscheinung immerhin — zu einer Zeit neuerwachten religiösen Bedürfnisses und innigerer Auffassung des Christenthums — in Würtemberg, das bis jetzt seinen guten Klang im Auslande noch nicht verloren hat, das z. B. A. Tholuck im Vorwort zu seinen Predigten noch 1835 unter die kirchlichsten Länder Deutschlands zählt, von welchem ferner die schweizerische evangelische Kirchenzeitung 1839. Nro. 431 sagt: „kein Land sey so reich, wie Würtemberg, an Predigern, die ausgerüstet mit Schriftstellertalenten, auch öffentlich Zeugniß ablegen können von ihrem, mit gediegener wissenschaftlicher Bildung verbundenen, ächt evangelischen Glaubensleben," — in einer Provinz endlich, die Kirchenrath Dr. Ullmann noch in demselben Jahr, in dem jener Erlaß erschien, im Jahr 1840 „jenes so ernste, gemüthvolle, treue, an dem väterlich Ueberlieferten hängende, vor allen Landen des protestantischen Deutschlands als christlich-kirchlich bekannte Schwaben" nennt. *)

So bliebe denn vorerst Nichts übrig, als anzunehmen: Entweder sind dennoch verhältnißmäßig viele würtembergische Geistliche neuerer Zeit hinter der geistigen Bewegung und dem religiösen Aufschwung ihrer Zeit und ihres Landes zurückgeblieben, oder — der Rationalismus der früheren Zeit, den man sonst verflachend, leer, das Herz verödend nannte, ist für sittliches und religiöses Leben förderlicher, als das evangelische Christenthum.

Gewiß ein mißliches Dilemma! Was die erste Voraussetzung betrifft, so bedürfte eine solche Erscheinung immer noch einer befriedigenden Erklärung. Der Grund müßte nicht sowohl in den Geistlichen an und für sich, als vielmehr in andern hemmenden Umständen zu suchen seyn. Denn außer dem oben Gesagten, ist es wahrscheinlich, daß solche Männer, wie der erwähnte Erlaß sie in verhältnißmäßig größerer Anzahl voraussetzt, hervorgegangen seyn sollten von einer Universität, von welcher Tholuck (in seinen vermischten Schriften 1839) mit Recht rühmt, daß sie die einzige protestantische Universität sey, deren theologische Fakultät, obschon stets

*) In der Schrift: „Der Kultus des Genius von K. Ullmann u. G. Schwab."

fortschreitend und in den wissenschaftlichen Zeitgeist mit reger Lebendigkeit eingehend, „doch nie einen Vertreter des eigentlichen historisch-kritischen Rationalismus gehabt“ habe, die vielmehr bis in die neueste Zeit „das Kleinod der christlichen Wahrheit in ununterbrochener Kette zu wahren gewußt hat“? Was die zweite Annahme betrifft, so hat wirklich einst Marezoll, statt die zu jener Zeit so viel höher als gegenwärtig gestiegene Immoralität von der damaligen Irreligiosität abzuleiten, in glaubensloser Verblendung den Grund der wachsenden Unsittlichkeit darin gesucht, daß noch nicht genug von dem positiven Christenthum weggeworfen sey, weßhalb es noch immer manchen edlen Geschmack abstoße. Eine solche Ansicht ist aber zu seicht, als daß sie einer weiteren Widerlegung bedürfte, — und wir müssen wohl anderweitige schädliche Einflüsse aufsuchen, die jene betrübende Erscheinung (ihre Richtigkeit vorausgesetzt) erklären könnten. —

Die oben erwähnten Entlassungen, Disciplinaruntersuchungen und der betreffende Synodalerlaß wurden meist durch Verfehlungen im Privatleben einzelner Geistlichen veranlaßt. Zwar wird die Zahl solcher Verfehlungen gegen die in früherer Zeit vorgekommenen wohl nicht so gar unverhältnißmäßig seyn, nur daß dieselben früher mehr auf kirchlichem Boden entschieden, weniger durch öffentliche obrigkeitliche Untersuchungen an's Licht gezogen und mit mehr Schonung des Standes bestraft wurden, welche Berücksichtigung des Standes (nicht der Person) hier, wo nicht allgemein rechtliche, sondern kirchlich-moralische Principien gelten, bei aller Gleichheit vor dem für Alle gültigen Gesetze und Recht, nicht so ganz außer Acht gelassen werden sollte, was weiter unten näher besprochen werden wird. Dennoch müssen wir annehmen, daß wirklich durch mehrere Erfahrungen sich die Kirchenbehörde zu einem so auffallenden Schritte genöthigt glaubte. Außer diesen vereinzelten, mehr in die Augen fallenden öffentlichen Fehltritten aber nehme auch ich eine einreißende, mehr geheime, wenigstens der Bestrafung sich meist entziehende, Demoralisation an, die der Freund der Kirche mit Bedauern betrachtet, nämlich eine häufiger sich findende Lauigkeit, einen Mangel an Liebe zum Berufe, ja einen Ueberdruß an demselben. Ohne den vielen würdigen Geistlichen zu nahe zu treten, darf man behaupten, daß

die begeisterte Liebe zum geistlichen Berufe, wie die Achtung des Volks vor dem Stande seltener geworden ist. Da wir aber nach Obigem nicht genügende Ursache haben, den ersten Grund sowohl jener mehr in die Augen fallenden Verfehlungen, als der Abnahme der Berufstreue in der Erziehung der Geistlichen, in der gegenwärtigen theologischen Richtung, noch auch hauptsächlich im Zeitgeist (der ohne anderweitige schädliche Einflüsse doch gewiß nicht am meisten gerade auf die geistlichen Beamten influirt haben wird,) zu suchen, so muß er anderswo zu finden seyn. Sehen wir uns nun nach einem leitenden Ariadnefaden in diesem Labyrinthe um, so drängt sich uns zuerst die Frage auf: Hat sich die Kirche auch eine dem neu erwachten Glaubensbedürfniß entsprechende selbstständigere Verfassung geschaffen? konnte und durfte sich der christliche Geist auch an dem Leibe, durch den er wirken soll, an dem kirchlichen Organismus, angemessene neue Bildungen und Reorganisationen erlauben? Ist dieser Leib überhaupt geeignet, ein taugliches Werkzeug des Geistes zu seyn und wo sind seine schwachen Seiten, die einer Kräftigung oder Nachhilfe bedürfen? welches sind die äußern Hemmnisse, die seine freie Entwicklung hindern? Zwar die Bildungskraft des Geistes sucht sich von innen heraus einen entsprechenden Leib von selbst zu gestalten; aber dennoch kann dieser verkrüppeln, wenn die Entwicklung nicht von Außen unterstützt wird und besonders, wenn nicht alle schädlichen Einwirkungen ferne gehalten werden. Sodann finden wir wenigstens den historischen Fingerzeig: daß diese Klagen über einreißende Demoralisation und Abnahme begeisterter Berufstreue unter den Geistlichen ungefähr seit der Zeit häufiger und lauter vernommen werden, seit die unverhältnißmäßige Ueberfülle an Candidaten des Predigtamts auf die Lage derselben den schädlichsten Einfluß hatte und dabei ihre Aussicht auf Bedienstung in allzuweite Ferne rückte, während zugleich die Kirche ihrer ganzen Natur zuwider und daher auf Kosten ihres innern Geistes immer mehr zur bloßen Staatsanstalt ward, ihre Diener aber, selbst in kirchlichen Angelegenheiten, den weltlichen Beamten unterworfen und wie untergeordnete Staatsdiener behandelt

wurden, in dem Grade, daß selbst aus dem Styl, in welchem die über die Kirche unmittelbar gesetzte Behörde mit den untergeordneten Stellen spricht, fast jede Spur einer kirchlichen Sprache, wie sie die Natur eines religiösen gesellschaftlichen Systems will, und wie solchen die katholischen Hirtenbriefe führen, verschwunden ist.

Lassen sich jene betrübenden Erscheinungen erklären aus dem verweltlichten, in mancher Beziehung verrückten Standpunkt der protestantischen Geistlichen und namentlich auch aus der traurigen Lage der Kandidaten und aus der verfehlten Stellung der Vikarien, so brauchen wir nicht nach andern Ursachen zu forschen. Jene Nachweisung ist aber leicht zu führen. Wir beschränken uns hier auf Darlegung des so tief eingreifenden und so lange nachwirkenden Uebelstandes, wie die Lage der Kandidaten schon vom Eintritt in den Kirchendienst an die besten Kräfte verzehrt, den Muth lähmt, die Achtung des Volks vor dem Stande untergräbt, so daß wir uns später nicht wundern dürfen, wenn die Wunde immer größer wird und den ganzen Organismus zu zerstören droht. Unter Dornen kann der gute Saamen nicht gedeihen.

---

# Erster Abschnitt.

---

## Die unglückliche Lage der Kandidaten der evangelisch-protestantischen Theologie in Würtemberg; die verfehlte Stellung und die traurigen Aussichten der Vikarien. Die daraus erwachsenden Uebelstände.

„Entweder große Menschen oder große Zwecke muß ein Mensch vor sich haben, sonst vergehen seine Kräfte, wie dem Magnet die seinigen, wenn er lange nicht nach den rechten Weltecken gelegen."

Jean Paul.

Wohl die meisten Jünglinge, welche nach vollbrachtem theologischem Lehrkursus die Akademie verlassen, treten mit freudigen Hoffnungen und Ahnungen, beseelt vom besten Willen, zu wirken, die gewonnenen Kräfte, Kenntnisse und Ansichten zum Frommen der Welt, der Menschheit und des Vaterlandes anzuwenden, hinaus — wie sie meinen, in's praktische Leben. Nur Wenige werden hievon eine Ausnahme machen, die von wirklich niedriger, verderbter Gesinnung, nicht aber die, welche aus jugendlichem Leichtsinn oder noch weniger die, welche vielleicht im Kampfe mit beengenden Verhältnissen oder auch mit dem eigenen Innern zu einzelnen Fehltritten auf der Universität und etwa zur Opposition gegen die bestehenden Seminargesetze sich hinreißen ließen, da ja oft gerade die tiefsten Gemüther am schwersten zur Uebereinstimmung mit sich und dem Leben hindurchdringen. Die Macht des Idealen ist so groß in den Gemüthern der Jugend, daß selbst der Leichtsinnigere, ja der Rohere durch diesen Wendepunkt in seinem

Leben zum Nachdenken, Ernst und zu guten Vorsätzen erweckt wird. Mögen immerhin jene unbestimmten jugendlichen Ideale oft noch mehr oder weniger der Berichtigung, Läuterung, Fixirung und Leitung bedürfen, so sollte doch dieser gute Grund in keinem Falle brach liegen gelassen, sondern weise benützt und geübt werden, damit nicht Unkraut und Auswüchse aus dem kräftigen, üppig treibenden Boden hervorwuchern.

Aber der auf Anstellung wartenden, für examinirt erklärten Kandidaten der Theologie sind über 400!! und die Zahl sämmtlicher evangelischen Pfarrdienste beträgt wenig über das Doppelte. Diese Kandidaten können, da die Sachen leider einmal so stehen, freilich nicht alle zugleich im Kirchendienste als Pfarrgehilfen oder Pfarramtsverweser verwendet werden. Aber Solche, die sich keines besonderen Protektorats zu erfreuen haben, namentlich Solche, die selbst oder deren Familien keine Privatverbindungen mit Geistlichen haben, da Letztere ohne Rücksicht auf das Alter der Kandidaten jeden für examinirt Erklärten sich selbst zum Pfarrgehilfen auswählen dürfen, sind bei dieser Sachlage übel daran. In der Regel werden die jüngern Kandidaten auf ihre Bitte um Uebertragung eines Vikariats angewiesen, sich selbst ein solches zu suchen und, gelingt es ihnen bei der Ueberfülle der Bewerber, oder aus Mangel an Bekanntschaft unter den Geistlichen nicht, eine Stelle zu finden, so bleibt ihnen Nichts übrig, als sich nach Hause zu ihren Eltern oder zu Verwandten zu begeben und — diesen zur Last zu fallen.

Von litterarischer Fortbildung in dieser Lage wird der, welcher den Menschen, den jungen und ungeduldigen zumal und sein unruhiges Herz kennt, nicht viel erwarten zu einer Zeit, auf welche als das Endziel seiner theoretischen Studien der Student schon Jahre lang hinblickte, und welche zumeist als die des praktischen Wirkens er sich zu denken gewohnt war. Ist aber im Mangel an bestimmter, geregelter Thätigkeit überhaupt kein Seegen, so gewährt eine solche gespannte und häufig sehr gedrückte Lage auch kein Brod und muß den jungen Mann darnieder beugen, seine besten Kräfte allmählig verzehren.

Nihil agendo homines male agere discunt, sagt der alte weise Cato.

Dazu kommt, daß Uebelwollende oder Solche, welche die Verhältnisse und gegenwärtigen kirchlichen Zustände nicht gehörig kennen, nachtheilige Aeußerungen über jenes unfreiwillige Unbeschäftigtseyn des jungen Mannes fallen lassen, wovon die Welt gemäß der dem menschlichen Herzen so tief einwohnenden Tadelsucht so gern die schlimmsten Gründe aufsucht, und daß solche Aeußerungen, die unter dem Schein der Theilnahme, wahren oder erheuchelten Bedaurens von allezeit dienstfertigen Zuträgern den Betheiligten stets wieder hinterbracht werden, für das rege Ehrgefühl des Jünglings kränkend nnd verletzend sind, auf dessen Angehörige aber nicht selten aufreizend wirken.

Führt eine solche Lage auch nicht gerade immer zunächst zu besonders in die Augen fallenden Vergehungen und Fehltritten, so hat sie doch meistens auf das ganze Innere, auf den Grund der wahren Sittlichkeit und Berufstreue höchst verderblichen Einfluß. Der beschäftigungslose Zustand, die nicht selten daraus hervorgehenden häuslichen Zerwürfnisse, der hieraus entspringende Unmuth können nicht anders, als höchst nachtheilig wirken, haben oft innern Zwiespalt und Uneinigkeit des Gemüths zur Folge und müssen auf jeden Fall der Achtung des Standes schaden. Die sicherste Wirkung aber jener unseligen Lage wird die seyn, daß in dem jungen angehenden Geistlichen die erste Begeisterung für seinen Stand, die feurige Liebe zu dem Beruf, dem er gewidmet ist und dem ihn zuzuführen, die Seinigen vielleicht viele und schwere Opfer gebracht haben, mehr und mehr schwindet und — zuletzt aufgeht in Sehnsucht nach Brod und nach Erlösung von seiner gegenwärtigen Bedrängniß.

So ist denn schon viel verloren oder verdorben, ehe der junge Mann nur in ein Amt eintritt, das so Hohes fordert, und wenn er endlich, vielleicht nach Jahren, entweder durch eigene Verbindungen sich eine Pfarrgehilfenstelle auftreibt, oder durch die Gnade des Konsistoriums mit einer solchen beglückt wird, so ist diese nur zu häufig nicht von der Art, daß sie geeignet seyn könnte, den gesunkenen Muth wieder zu heben und die erkaltete Begeisterung auf's Neue anzufachen.

Ich will den günstigsten Fall setzen: der Kandidat habe das Glück, eine angenehme Stelle zu finden, in ein Pfarrhaus zu

kommen, wo man ihm freundlich begegnet, ihn human und anständig behandelt, wo man ihn selbst wie ein Glied der Familie betrachtet, so hat er doch im Vergleich mit andern Ständen gleicher Bildung, im Vergleich mit seinen ehemaligen Studiengenossen vom juristischen, medicinischen, regiminalistischen und kameralistischen Fache Vieles zu entbehren und Vieles zu ertragen. Sein Gehalt belauft sich in der Regel (denn mehr darf er gesetzlich nicht ansprechen *) auf 70—80 Gulden, ein Gehalt, dessen Kärglichkeit zu sehr in die Augen springend ist, als daß darüber weiter gesprochen werden dürfte, der durchaus in keinem Verhältniß steht zu den aufgewandten Studienkosten und zu den Ansprüchen, die man in intellektueller Hinsicht an den jungen Geistlichen macht und der endlich auf jeden Fall zu gering ist, als daß von ihm alle Bedürfnisse anständig bestritten und die äußere Ehrenhaftigkeit des Standes ohne anderweitigen Sukkurs gewahrt werden könnte. Zu geschweigen von andern unwürdigeren Vergleichungen, die man nicht selten von Laien auf spöttische oder verächtlich-mitleidige Weise anstellen hört, so stellt sich z. B. in nur etwas bedeutenderen Orten der Provisor, der nach dreijähriger Vorbereitung im Schullehrerseminar in's praktische Leben tritt, in der That besser, als der Vikar, der nach der gewöhnlichen Schulzeit 9 theure Jahre in Gymnasien oder Seminarien und auf der Universität sich gründlichem Studium der Wissenschaften widmen muß.

Ferner: sind die Verhältnisse eines Vikars zu andern, minder glücklichen Genossen seines Standes auch günstig, so ist er doch meist der Gehilfe entweder eines alten oder kränklichen Mannes, der, selbst wenn er ein trefflicher Mensch ist, doch oft mehr oder minder von Launen und Wunderlichkeiten beherrscht wird. Dies würde wenig zu sagen haben, da man im Leben stets einander ertragen soll und muß, wenn nicht der Uebelstand einträte, daß das Verhältniß des Vikars zum Pfarrer ein zu unbestimmtes, zu wenig geregeltes ist, — und wenn nicht so viel dabei der Privatkonvenienz, dem Zufall und selbst der Willkür überlassen wäre. So

*) Siehe: „Repertorium für die Amtspraxis der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Königreich Würtemberg von M. C. J. von Kapff, Prälaten. Zweite Auflage. 1831."

aber schwankt die Stellung des Vikar's zwischen Kirchendienst und Privatdienst, eine Stellung, die bei den vielfachen nahen Berührungen, in die er mit dem Pfarrer und seiner Familie in Kirche und Haus, im Amt und privatim kommt, manchmal fast unvermeidlich zu unangenehmen Kollisionen führen muß. So wollen z. B. manche ältere Geistlichen in Kirche und Schule, auch wenn sie beides nicht mehr zu besorgen im Stande sind, oft ganz allein meistern, allein alle Anordnungen treffen, mit denen der Pfarrgehilfe seiner besten Ueberzeugung nach nicht immer einverstanden seyn kann; die alten Pfarrherrn sind manchmal altersschwach, eigensinnig, allzusehr an ihrer Weise und am Hergebrachten hängend, der Vikar aber soll, auch gegen seine bessere Einsicht, nur der Vollstrecker ihrer Einrichtungen und das willenlose oder dienstwillige Werkzeug, nicht der in seinen Gränzen selbstständige Gehilfe seyn.

Ebenso enthält der Pfarrer nicht selten alle Theilnahme an der Pfarregistratur und solchen Geschäften, die das eigentlich geistliche Verhältniß zur Gemeinde begründen, seinem Gehilfen vor. Es ist den alten Männern, die vielleicht lange in ihrer Gemeinde wirkten und nun in Altersschwäche von dem jüngern rüstigen Gehilfen in Schatten und in den Hintergrund gestellt zu seyn wähnen, wohl verzeihlich, wenn sie in erklärbarer Eifersüchtelei auf die genannte Weise sich ihren Einfluß und ihre geistliche Bedeutsamkeit zu bewahren suchen, aber es ist dennoch eine persönliche Schwachheit, die, weil sie dem Allgemeinen schadet, durch bestimmte, genaue Vorschriften wenigstens in Schranken gehalten werden sollte; denn oft leiden das Amt, die Schule, die Kirchenbücher darunter Noth, der Vikar wird zum bloßen, vom Pfarrer beauftragten Prediger gemacht, das erhebende Amt des eigentlichen Geistlichen und Seelsorgers berührt ihn kaum und dadurch wird seine Liebe zu seiner auf diese Weise so gehemmten und beschränkten Thätigkeit und seine Freude an seinem Berufe geschmälert, eine Liebe und Freude, die bei einem jungen Geistlichen um so nöthiger ist, da nur sie im Stande ist, den mannigfachen Entbehrungen und Entsagungen, denen er sich unterwerfen muß, das Gegengewicht, ihn selbst in seiner, von weltlichem Standpunkt aus betrachtet, keineswegs beneidenswerthen Lage aufrecht zu halten.

Man sage nicht, den Pfarrgehilfen könne nicht mehr Selbstständigkeit den Pfarrern, ihren „Meistern“ gegenüber gegeben werden, da jene oft noch keine oder wenige Erfahrung haben; dem richtigen Begriff nach ist der Vikar ebenfalls Geistlicher und Kirchendiener, der nicht ganz zum Diener des Geistlichen herabgewürdigt werden sollte, in die praktische Seelsorge und in den Geschäftsgang sollte er ja eben sich einüben und bei den gegenwärtigen Verhältnissen sind nicht nur Kandidaten, die so eben die Universität verließen, Pfarrgehilfen, sondern auch 28jährige, ja 30—35jährige Männer, die vielleicht auch schon Amtsverweser waren, denen es an Erfahrungen, Kenntnissen und Einsicht in keiner Weise mangelt und von denen es gewiß nicht mehr unbescheiden ist, wenn sie im Interesse der Sache selbst einige Selbstständigkeit ansprechen.

Und diese Lage des Vikar's ist nicht der Art, daß sie baldige Erlösung verspräche, daß man zu sich sagen könnte: nach kurzer Geduldprobe trete ich in einen schönen, selbstständigen Beruf, kann mir einen eigenen, wenn auch kleinen Heerd gründen. — Nein! 10 bis 12 der schönsten Jahre der Blüthe und Kraft sitzt er harrend, wie Tantalus, auf ein bescheidenes Brödchen, bis er endlich in ein Aemtchen, das ihm etwa 600 Gulden abwirft, tritt, mit gesunkenem Muthe, gedrücktem Geiste, trübem Gemüthe, vielleicht gebrochenem Herzen, glücklich und achtungswerth genug, wenn er nicht die Erinnerung an seine verlorenen Ideale, seine getäuschten Hoffnungen und seine verlorene Jugendzeit durch Genuß zu betäuben, wenn er nicht im Amte für die Entbehrungen der Jugend durch träges, fleischliches Wohlleben, das vielleicht der Bestrafung nicht zugänglich, aber dem Begriff eines treuen Hirten schnurstracks zuwider ist, sich schadlos zu halten sucht und seinen Beruf, den der Apostel einen köstlichen nennt, ansieht als eine — freilich nicht fette — „Kuh, die ihn mit Butter versorgt.“

Man halte nicht entgegen, die Oberamtsaktuare und die Oberamtsgerichtsaktuare z. B. erhalten auch nicht früher eine Anstellung, die ihnen in ein Familienverhältniß einzutreten erlaube. Denn, abgesehen davon, daß die Oberamtsgerichtsaktuare schon Staatsdiener sind und bei genügendem Vermögen auch heirathen dürfen, so ist ihre Stellung den Oberamtsrichtern gegenüber eine gesicherte,

ziemlich selbstständige, würdige und geregelte; ebenso ist besonders neuerdings die Stellung der Oberamtsaktuare geordnet und gehoben worden, nur an die am meisten einer Regulirung und Verbesserung bedürftige Stellung der Vikarien hat Niemand gedacht *), von denen doch gewiß nicht mindere wissenschaftliche Bildung und weniger Vorstudium gefordert wird, als von jenen. Zudem ist der Gehalt der Aktuare ein anständiger, ihre Verhältnisse in einer Stadt sind würdig und meist angenehm, sie haben in gebildeten Familien ihres Wohnorts Zutritt, es sind ihnen manche Erholungen und Vergnügungen zugänglich und erlaubt, während der Vikar auf sein Dorf gebannt ist, schönes Familienleben oft schmerzlich vermißt, aller beseelenden, begeistenden Berührung entbehrt, in seiner Wirksamkeit vielfach gehemmt und abhängig ist, dabei auf manche, auch unschuldige Zerstreuungen verzichten muß und der Kritik aller Welt ausgesetzt ist.

Doch ich habe bis jetzt noch den günstigsten Fall gesetzt, daß ein Kandidat das Glück hat, durch Verbindungen oder durch das Konsistorium einen verhältnißmäßig angenehmeren Posten zu finden. Nicht Alle aber sind so glücklich. Nur zu häufig wird der Vikar — wie es ja selbst sprichwörtlich bei den Pfarrgehilfen geworden ist — vom Pfarrer und noch häufiger von der Frau Pfarrerin als „nothwendiges Uebel" betrachtet; namentlich auf solchen Stellen, auf die der lange brodlos gelassene, bedrängte Kandidat sich gleichsam anbetteln mußte, hat sich derselbe oft viel, sehr viel gefallen zu lassen, und wenn er sich gegen gar zu unwürdige Behandlung auflehnen will, wird ihm bemerklich gemacht: „daß er froh gewesen sey, da man ihn angenommen, daß man, wenn es ihm nicht gefalle, leicht einen andern Gehilfen haben könne." Finden sich doch immer von Zeit zu Zeit Inserate in Zeitungen, wo ein Kandidat um die geringste Gehaltssumme seine Dienste anbietet und sich dabei noch bereit erklärt, die Kinder des Hauses zu unterrichten u. s. w., wie weiland manche Hofmeister in adeligen Häusern zu allen möglichen Nebendiensten bereitwillig seyn mußten. — Welch' drückendes Gefühl muß einen gebildeten, feinfühlenden

*) An die katholischen Pfarramtsverweser ist in der letzten Ständekammer allerdings gedacht worden. Anmerkg. des Herausgebers.

Mann ergreifen, wenn er bemerkt, daß er eben als ein nothwendiges Uebel, als eine Last betrachtet wird, der man sich gern entzöge, wenn es möglich wäre; kann es wohlthuend auf ihn wirken, wenn er sieht, daß man ihn eben haben müße, daß ihm nur ungern gereicht werde, was gereicht werden muß. Wohl hat nach den bestehenden Verordnungen *) bei Kirchen- und Schulvisitationen der Dekan zu fragen, ob der Vikar mit Kost und Behandlung zufrieden sey; doch man kann Jemanden den üblen Willen auf eine Weise fühlen lassen, die keiner Beschwerde Raum gibt, die eben gefühlt, nicht angeklagt werden kann, aber oft noch drückender ist, als offene unartige Behandlung. Ueberhaupt aber wird, so lange der Pfarrer seinen Gehilfen sich unbedingt selbst wählen kann, der gute Zweck jener Verordnung nur sehr unvollkommen erreicht werden und jene Frage oft eine bloße Form seyn; denn aus jenem Vorrecht folgert der Pfarrer, daß er auch das Recht habe, seinen Gehilfen wieder zu entlassen. Auf jeden Fall aber wäre die Lage des Letzteren, nachdem er sich über die Behandlung beschwert hätte, eine höchst unangenehme und drückende, und auf alsbaldige Versetzung kann er keineswegs sicher rechnen.

Eine hauptsächliche schlimme Folge jenes Wahlrechts der Pfarrer ist namentlich auch, daß der Vikar in ein besonderes, ungeeignetes Abhängigkeitsverhältniß zu Jenen geräth, wie denn ebendeßhalb die Pfarrer auch nur zu geneigt sind, das Verhältniß der Pfarrgehilfen zu ihnen als eine Art von Privatdienst zu betrachten.**) Sie können dies auch um so eher, da gewöhnlich auch das Salarium des Pfarrgehilfen durch einen Privatkontrakt bestimmt wird, und der Pfarrer, obschon er, wirklich einer Hülfe benöthigt, von der Kirchenbehörde gewöhnlich 80 Gulden Beitrag zu Haltung eines Vikars angewiesen bekommt, doch diesem nicht die früher vorgeschriebenen 70 — 80 Gulden abreichen muß, sondern nur so viel, als er mit ihm, der freilich keine andere Wahl

*) S. Kapff's Repertorium rc.

**) Der letzte Pfarrer, bei dem der Herausgeber „konditionirte", brauchte, wenn er von sich in seinem Verhältniß zum Vikar sprach, stets den Ausdruck: „Principal", ein Ausdruck, der bekanntlich besonders bei Kaufleuten im Verhältniß zu ihren Commis gebräuchlich ist.

hat und sich jede Bedingung gefallen lassen muß, akkordirt. Darin, daß die Pfarrer den von ihnen gewählten, vom Konsistorium blos bestätigten Gehilfen selbst den Preis machen können, während sie den von der Behörde Geschickten den gesetzlichen Lohn geben müßten, darin zumeist ist auch der Grund zu suchen, daß einzelne evangelische Geistliche, ohne daß sie einen Kandidaten, den sie wünschten, persönlich kennen, doch durch Andere oder sogar durch Zeitungen Gehilfen suchen, die dann natürlich abhängiger sind und sich mehr gefallen lassen müssen, als die von der Behörde Angestellten. So erhält denn mancher Vikar neben dem andern Unangenehmen, oft Unwürdigen, was er zu tragen hat, 60 — 40 Gulden und so weiter herab; ja er muß wohl auch, von der Noth gedrungen, gegen freie Station, oder nach dem Kunstausdruck der Vikarien „um's Warme" dienen. Daß dies erlaubt sey und nicht blos in Folge eines Mißbrauchs, der der Behörde unbekannt geblieben wäre, geschehe, scheint dadurch erwiesen, daß solche Gehalt-lose Stellen ja schon durch Zeitungen angeboten wurden; exempla sunt odiosa. *) —

So sinkt der junge Mann, der, auf der Akademie von dem Geiste der Wissenschaften genährt, sich eine schöne Wirksamkeit, eine in Kirche und Wissenschaft fruchtbare Thätigkeit begeistert vorgemalt hatte, von der Höhe seiner Ideale enttäuscht herab von einer Stufe zur andern. Während seine Alters- und Studiengenossen angesehene Beamte, glückliche Bürger und Gatten werden und sich ihrer Jugend und ihres ersten Mannesalters erfreuen, schmachtet er auf dem Lande, abhängig von allen Seiten, vermissend Geselligkeit, Familienleben und den Trost vertrauter Rede, und was allein noch einigermaßen dem Mangel, den das Herz fühlt, Gegengewicht halten könnte: selbst die Genüsse des Geistes sind ihm durch pekuniäre Beschränktheit und seine isolirte Lage, durch die Abwesenheit aller geistigen Anregungen und Berührungen meist verkümmert oder unmöglich gemacht. Den Schmerz seiner

*) Anmerk. Wie stimmt aber zu jenem Wahlrecht und zu solchen Privatkontrakten die Forderung der Augsburgischen Confession: „nemo debet in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus"? und jene Stellen, welche der Kirche als solcher das Recht, ihre Geistlichen zu wählen, zusprechen?

verfehlten Jugend wird er um so tiefer empfinden, je mehr er Trieb und Kraft in sich fühlt, zu schaffen, zu wirken, ein lebendiges Glied der menschlichen Gesellschaft zu seyn, je höher der Flug seines Geistes war, von dem die bleierne Schwere seiner Verhältnisse ihn herabzieht in den erstickenden Nebelkreis der freudenlosen Wirklichkeit. Und dieser Schmerz wird nicht nur innerlich um so mehr um sich fressen und die edelsten sittlichen und intellektuellen Kräfte allmählig verzehren, je mehr der Arme den Widerspruch zwischen seinem Selbstgefühl und seiner äußern Lage inne wird, sondern dieser Schmerz wird sich auch um so verzerrter äußern, wenn die kräftige Natur sich in vergeblichen krampfhaften Reaktionen erschöpft hat. Wahrlich nicht die sind häufig die besten Jünglinge, die in stumpfer Geduld die Sache nehmen, wie sie ist, die den Gram der geraubten Jugendzeit nicht kennen, deren matte Seelen zwar sich nicht empören, nicht reagiren, aber auch von keinem feurigen Gefühl erwärmt, von keiner erhebenden Idee begeistert werden, die immer in gleichmäßigem Gange sich hinschleppen die lange öde Bahn, bis sie endlich die Früchte ihrer langweiligen Geduld ernbten und im Amte, das die Feuertaufe verlangt, in alter Lauigkeit den gewohnten Schlendrian fortsetzen.

Man denke sich dagegen einen jungen Mann von lebhaftem Geiste und empfindendem Herzen; sein Selbstgefühl treibt ihn an, nach Thätigkeit, nach Auszeichnung zu ringen, sein Geist strebt über das Gewöhnliche, Alltägliche hinaus, seinem Gemüthe ist Freundschaft und Liebe Bedürfniß! Was Wunder, wenn in einer Lage, wie die geschilderte, ein zerrissenes Innere die endliche Folge ist? Und auch äußerlich wird er verkannt, falsch beurtheilt und falsch behandelt werden. Seine krampfhaften Reaktionen werden Unverträglichkeit, sein unruhig strebendes Selbstgefühl — Hochmuth, seine scheinbare Lustigkeit, mit der er vielleicht den innern Jammer zu bedecken oder zu betäuben sucht, wird Leichtsinn gescholten werden und Niemand sieht in sein blutendes Herz. Unter dem Schein der Härte, ja der Verstockung ist oft eine Fülle von Liebe verborgen. Je weniger ihn das Gewöhnliche befriedigt, je mehr er das Große, Gute und Wahre anstrebt, desto mehr wird er die Flügel sich gebunden fühlen und je mehr er in vergeblichem Kampfe seine Kräfte zusetzt, desto stärker wird Ueberdruß seine

Seele ergreifen und auch das Herz, das keine Liebe gefunden oder sie verloren hat, stirbt ab; verbittert sieht er bald nur noch die dunkle Seite der Natur und in einer seiner Geisteskraft unwürdigen Verblendung werden seine edleren Eigenschaften in dumpfer Starrsucht befangen oder sucht er, sich und die Welt höhnend und aufgebend, in resignirender Verzweiflung, die ihn wenigstens in einzelnen, in solchen Umständen entschuldbaren dämonischen Stunden ergreift, das innere unbefriedigte Streben zu beschwichtigen durch sinnliche Genüsse und dies um so eher, je leichter Fülle und Reizbarkeit des Gefühls und der Phantasie ihn Versuchungen aussetzen, wenn nicht seine Kraft in entsprechender, befriedigender Thätigkeit abgeleitet wird.

Daß seine bessere Natur nicht auf die Länge dadurch getäuscht, daß sie stets wieder sich aufraffen wird, ist nicht zu bezweifeln, aber eben so gewiß ist, daß eben durch diese beschämenden Kämpfe, wenn ihm nicht Hilfe kommt, wenn seine Lage nicht nur nicht erleichtert, sondern, wie wir sehen werden, immer mehr erschwert wird, der innere Zwiespalt wächst, und endlich — der ganze Mensch, der eines bessern Schicksals fähig und werth gewesen wäre, zu Grunde geht. Gewiß manches edlere Herz, das den Sinn eines Apostels hatte, und das unerhört nach Hilfe rief, ist schon durch solche unglückliche Lage gebrochen und getödtet worden. Der treffliche Pahl, der mit weisem und evangelisch-mildem Sinn nie in einseitiger Härte blos das starre Gesetz, sondern auch die Persönlichkeit und die individuelle Lage in's Auge faßte, sagt — zwar zunächst in Beziehung auf die dürftige Stellung mancher Geistlichen überhaupt, aber auch für die oft so bedrängte Lage der Vikarien besonders passend — die beherzigungswerthen Worte:*) „Ueberläßt die Kirche die Geistlichen einem bedrückten, hilflosen und sorgenvollen Daseyn, so wird sie Niemand als sich selbst anklagen dürfen, wenn der geistliche Stand in dem Eifer für seine Bildung erlahmt, seines Berufs ohne Freudigkeit und Kraft wartet, den sittlichen Gefahren der dringenden Noth unterliegt, einen gemeinen irdischen Sinn anzieht, zu unwürdigen Erwerbsarten schreitet und

*) Das öffentliche Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in Teutschland, kritisch dargestellt von J. G. Pahl rc. Tübingen 1827.

auf gleiche Weise von den Gebildeten, unter die er herabsinkt, und von dem Volke, das ihn nicht mehr über sich sieht, verachtet wird. Mag es Helden in der Tugend geben, die der Druck äußerer Verhältnisse nicht entmuthigt, sondern stärkt! Aber sie sind so selten, daß es äußerst gefährlich wäre, Viele auf die Probe zu stellen; und eine Treue, die im Zustande der Mittelmäßigkeit sich bewahrt, ist um deßhalb noch nicht sicher, daß sie die Versuchungen überwinden werde, die den Menschen auf den Extremen des Schicksals betreten."

Wohl Wenige können sich in die Bedrängniß eines solchen jungen Mannes, der sich in seiner Lage nicht glücklich fühlt, hineinversetzen, da wir die Andern meist mit einem Auge betrachten, das sich gewöhnt hat, nur auf unsern Verhältnissen zu ruhen.*) Etwas ist freilich in jedem Stande und Lebensberufe zu ertragen; aber es ist ein Unterschied zwischen durch das Leben selbst gesetzter unvermeidlicher Beschränkung und zwischen fortdaurendem Druck der Verhältnisse. „Einzelne Prüfungen der Noth läutern und stärken, aber eine Noth, die sich, wie Blutigel, ohne abzulassen, an das ganze Leben saugt, entnervt und entseelt."

*) Anmerkg. des Herausgeb. Ich kenne allerdings auch treffliche Männer, die ihre frühere Vikariatszeit eine glückliche nennen; aber ihre Jugend war in viel andere und günstigere Zeitverhältnisse gefallen und ihre Laufbahn überhaupt eine vom Glücke begünstigte.

## Zweiter Abschnitt.

---

### Versuche der Behörde, den geistlichen Stand zu heben. Schädliche Folgen des Terrorismus.

Oft waren nur unsere Verhältnisse hart, indeß unsere Herzen es geschienen.

Jean Paul.

Curando fieri quaedam majora videmus
Vulnera.

Ovid.

Daß die Uebelstände nicht unbeachtet bleiben konnten, liegt am Tage; daß Heilung derselben, Verhütung und Verminderung der Verfehlungen der Geistlichen, Hebung des Standes versucht wurde, war Pflicht der Oberen und ließ sich von einer so sorgsamen Kirchenbehörde, wie die Würtembergische ist, erwarten.

Die Behörde suchte den Grund vorgekommener Verfehlungen und damit gegebener Aergernisse nicht — auch nicht einmal zum Theil — in mangelhaften Verhältnissen, in unvollkommener Verfassung der Kirche, sondern allein in den betreffenden Persönlichkeiten. Ob dieselbe nun den Krebsschaden in seinem Grunde erkannt, ihn in seiner Wurzel angegriffen habe, ob durch die angewandten Mittel der gute Zweck erreicht werden könne und erreicht worden sey, dies ist die wichtige Frage, die Gegenstand unserer nähern Untersuchung werden soll. Von der Wahrheitsliebe und dem wirklich guten Willen der Behörde, von ihrem Gerechtigkeitsgefühl und ihrer Billigkeit läßt es sich erwarten, daß sie eine Stimme, die aus dem betheiligten Kreise selbst hervorkommt, wenn

sie leidenschaftslos sich geltend zu machen sucht, Nachdenken verräth und sich auf Thatsachen und psychologische Wahrheiten stützt, gerne hören, unbefangen prüfen und im Interesse der Sache möglichst berücksichtigen werde.

Bei der menschlichen Schwachheit und Fehlbarkeit haben schon frühere kirchliche Verordnungen den Fall etwaiger sittlicher Verirrungen der Geistlichen vorgesehen. So hatte der Dekan „im Fall einer Nachläßigkeit oder Willkürlichkeit in der Amtsführung eines ihm untergebenen Geistlichen," oder „im Fall einer Unvorsichtigkeit oder Unschicklichkeit im Privatleben" desselben ihn „freundschaftlich zu warnen oder durch andere geeignete Mitglieder der Diöcese auf das Ungeziemende seines Benehmens aufmerksam machen zu lassen." Wenn sofort „solche mehr vertrauliche als amtliche Belehrungen und Warnungen nicht den gewünschten Erfolg hatten," wenn „sich solche Fehler wiederholten" und „wirklich Anstoß bei seiner Gemeinde und Beschwerden erregten," hatte er denselben zu Protokoll zu vernehmen, zurechtzuweisen und den erhaltenen Verweis durch seine Unterschrift beurkunden zu lassen," und erst, wenn „wegen habituell werdender oder bis zur gesetzlichen Strafbarkeit gesteigerter Verfehlungen das Einschreiten einer höhern Behörde erforderlich ward," hatte er „den gesetzlichen Instanzengang einzuleiten." Ja auch bei solchen „Fehltritten von größerem Belang" und „einer zur Gewohnheit gewordenen Unsittlichkeit" hatte „der Dekan nach vorgängiger Ausmittlung des Thatbestandes der gegen den Geistlichen erhobenen Beschwerden" demselben „eine Verantwortung abzufordern und diese seinem Bericht an das Konsistorium beizuschließen."*)

Ein solcher Stufengang wurde auch bei weiteren Korrektionsgraden beobachtet. Es war nämlich ein weiterer Korrektionsgrad, daß dem der Schuld überwiesenen Geistlichen durch den Dekan oder den Generalsuperintendenten in Gegenwart Eines oder einiger würdiger Geistlichen der Diöcese, welche auf Kosten des Schuldigen die Reise an den Sitz des Dekans oder

*) Siehe: Repertorium für die Amtspraxis der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Königr. Würtemberg von M. S. J. von Kapff, Erster Band, erste Abtheilung, 2te Ausgabe 1831. Artikel: Dekan.

Generalsuperintendenten zu machen hatten, ein Verweis mit Androhung schärferer Ahndung ertheilt wurde. Eine noch strengere Ahndung bei ferner fortgesetzter Abweichung eines Geistlichen von der Ordnung bestand darin, daß derselbe vor einige Mitglieder des Konsistoriums, oder um dem Verweise noch mehr Nachdruck zu geben, vor das Kollegium selbst vorbeschieden und ihm die begangene Verfehlung nachdrücklichst vorgehalten und verwiesen werden sollte.*) Weitere Steigerungen der Strafe waren: daß dem Geistlichen ein Amtsverweser auf seine Kosten gesetzt wurde, ferner Versetzung auf ein geringeres Amt, Abzug eines Theils des Gehalts auf einige Zeit zum Besten der geistlichen Wittwenkasse, Suspension mit Quiescentengehalt, endlich — Dienstentlassung.

So wurden Vergehungen des Geistlichen als solchen — denn als Bürger stand er, wie jeder Andere, unter der weltlichen Obrigkeit — vor einem kirchlichen Forum verhandelt, was, noch abgesehen von allem Andern, um so gehöriger und rechtmäßiger erscheint, da der Geistliche wegen kirchlicher Amtsführung nur der Kirche Rechenschaft zu geben schuldig ist und da er in Bezug auf sein Betragen wegen Handlungen oder Vorfälle zur Verantwortung gezogen werden kann, welche der Staat bei seinen Dienern ignorirt oder die bei Laien wenig oder nicht auffallen, noch weniger eine obrigkeitliche Untersuchung und Zurechtweisung zur Folge haben. Es ist also hier ein ganz verschiedener Rechtsboden, der ohne Verwirrung und mancherlei sich ergebende Inkonvenienzen und höchst schädliche Kollisionen mit Fug nicht verwechselt werden kann.

Dennoch scheinen obige Bestimmungen, welche die eigenthümliche Natur einer religiösen Gemeinschaft im Auge hatten, nicht hinreichend und hilfskräftig genug erfunden worden zu seyn; denn es erschien ein Synodalerlaß, der zwar sämmtliche Geistliche betrifft, aber doch, wie wir sehen werden, zumeist auf die Lage der Vikarien nachtheilig wirken, und ihre Stellung noch mehr erschweren und herabdrücken mußte, und den wir, obschon er erst im Jahr 1839 in dieser Form gefaßt und zu Anfang des Jahrs 1840 veröffentlicht wurde, doch unserer Betrachtung zu Grunde legen

*) Kapff's Repertorium, Erst. Bd., zweite Abthlg. Artikel: Geistliche.

können, da das darin festgesetzte Verfahren namentlich gegen die jüngeren Geistlichen (Vikarien) schon seit einigen Jahren gehandhabt und durch jenen Erlaß gleichsam nur sanktionirt wurde.

Die evangelische Synode hat nämlich, wie schon oben erwähnt wurde, aus Veranlassung mehrerer Disciplinaruntersuchungen gegen Kirchendiener sich veranlaßt gefunden, nicht nur den Dekanen aufzugeben, die ihnen untergebenen Geistlichen sowohl in ihrer amtlichen Thätigkeit als in ihrem Privatleben strenger als bisher zu überwachen, die ihnen amtlich oder außeramtlich zukommenden Nachrichten zu den geeigneten Nachforschungen zu benützen, sondern zugleich auch die Dekanatämter benachrichtigt, daß die Bezirksämter*) (in dieser Hinsicht also Bezirkskirchenpolizeiämter) durch die Kreisregierungen angewiesen worden seyen, die Dekanatämter in ihrer Aufsicht auf die ihnen untergebenen Geistlichen durch Mittheilung alles dessen zu unterstützen, was ihnen gelegenheitlich ihrer Amtsreisen oder sonst von einzelnen Geistlichen Gesetz- und Ordnungswidriges bekannt wird. Der betreffende Synodalerlaß schließt: „wobei man noch bemerkt, daß zu Unterlassung einer solchen Anzeige darin kein Grund gefunden werden kann, daß an der Beibringung eines vollständigen Beweises gezweifelt wird, indem es vielmehr der Beurtheilung der Oberkirchenbehörde zu überlassen ist, ob und welche Maßregeln zu ergreifen sie nach den Umständen des einzelnen Falls für geeignet halten wird.“

Daß Förderung christlichen Sinnes und eines des geistlichen Standes würdigen Lebens der Zweck dieser fraglichen Verfügung ist, darf keinen Augenblick bezweifelt werden; aber ob dieses Mittel vom christlich-moralischen und kirchlichen Standpunkt aus gerechtfertigt, ob durch dasselbe jener gute Zweck erreicht und nicht vielmehr dessen Erreichung vereitelt werde, dies mit besonderer Beziehung auf die Vikarien zu untersuchen, ist unsere Aufgabe.

---

*) Diese Instruktion der Bezirksämter selbst ist den Geistlichen nicht näher bekannt geworden. Sie kennen also die Ausdehnung jener Aufsicht nicht. Mehrere Diöcesanvereine haben deßhalb in ihren Remonstrationen namentlich auch um Mittheilung jener Instruktion gebeten, damit der Schein einer geheimen Polizei entfernt werde.

Durch jenen Erlaß ist neben dem politischen Aufsichtsrecht, das dem Staate auch seither von der Kirche zugestanden war, im Einverständniß mit der zum Schutz der Kirche berufenen Behörde, auch die specielle Aufsicht über die kirchliche Amtsführung und über das Privatbenehmen der Geistlichen den weltlichen Beamten ü bertragen und die Wirksamkeit der Dekane, ihr moralischer und religiöser Einfluß auf die ihnen untergebenen Geistlichen und Gemeinden auf's Aeußerste beschränkt. Die hohe, von der besten Absicht geleitete Behörde, indem sie ihr Augenmerk fest auf Heilung Eines Uebels hinrichtete, übersah die höchst nachtheiligen Folgen dieses versuchten Heilverfahrens in mancher andern Hinsicht und konnte in ihrer Stellung dieselben auch nicht wohl voraussehen und in Berechnung nehmen. Ich denke zu groß von ihr, als daß ich fürchtete, sie werde die Nachweisung dieser schädlichen Folgen gutgemeinter, aber den Zweck nothwendig verfehlender Mittel übel aufnehmen. Ihre Motive sind sehr achtungswerth und für sich betrachtet ganz richtig, nämlich daß die Kirche ihr Mißfallen und ihre Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des geistlichen Berufes durch ernstliche Ahndung vorkommender Verfehlungen unter diesem Stande darzulegen habe. Aber ob der tiefere Grund dieser Erscheinungen (da doch jede Wirkung eine Ursache haben muß,) erforscht und erkannt worden sey, ob durch vergrößerte Strafstrenge der Schaden gehoben werden könne, ob namentlich durch das angegebene und eingeleitete Verfahren das Uebel geheilt und nicht vielmehr vergrößert, Mancher nutzlos zu Grunde gerichtet werde, das ist eine andere für die Behörden, für die untergeordneten Geistlichen, für das Volk und selbst für den Staat gleich wichtige Frage.

Daß durch ein Vermischen der geistlichen und weltlichen Macht die Selbstständigkeit und Autonomie der Kirche Preis gegeben werde, die als die geistliche Lebensseite der Menschen und Völker im Christenthum neben der weltlichen Lebensseite, dem Staat, geschützt werden sollte, — und daß dieses Vermischen dem evangelisch-protestantischen Kirchenrecht widerstreite, ließe sich leicht zeigen. Schon die augsburgische Konfession verlangt vom Staat und von der Kirche gegenseitig: „Man soll die zwei Regiment, das geistlich und weltlich

nicht in einander mengen und werfen!"*) Ebenso leicht läßt sich zeigen, daß das angegebene Verfahren Gefahr laufe, Manchem großes Unrecht zu thun, (denn summum jus, summa injuria!) und daß es seinen Zweck nothwendig verfehlen müsse. Ich beschränke mich jedoch in Beziehung auf seine allgemeine Unzweckmäßigkeit auf folgende Bemerkungen:

Kann durch eine solche specielle Aufsicht weltlicher und geistlicher Beamten, die amtliche und außeramtliche, officielle und gelegenheitliche Nachforschungen verlangt, kann durch solche Aufpassereien und legitimirte Angebereien jene Liebe und Amtsfreudigkeit, ohne welche ein gedeihliches und gesegnetes Wirken eines Geistlichen gar nicht gedacht werden kann, wachsen? kann sie mehr als höchstens Legalität bewirken, indem sie den freien, freudigen Geist ertödtet? Muß sie nicht das nöthige Verhältniß des Geistlichen zu seiner Gemeinde stören, ja zerstören?

Bei wem kann der Dekan, Oberamtmann nebst Aktuar „nachforschen," als bei den Gemeindegliedern? Müssen diese Leute nicht irre werden, wenn sie die Moralität und Religiosität ihres Seelsorgers, der in Ermanglung jeglicher äußern Gewalt, blos durch die sittlich-religiöse Achtung, die er genießt, imponiren und wirken kann, so controlirt und als zweifelhaft erforscht werden? Durch solches Nachforschen werden ja die Gemeindeglieder in ihren Augen gewissermaßen über ihre Geistlichen erhoben. Wie vermag derjenige, welcher sich bewußt ist: „ich gelte an einem andern Ort in gewisser Beziehung mehr, als der Geistliche und mein Urtheil kann ihm schaden," Trost und Rath zu holen beim Prediger? ja wie kann er zu einem so kontrolirten und unter besonderer Aufsicht stehenden Manne wahres Vertrauen haben? — Man sagt, der wahrhaft würdige Geistliche wird sich stets das Vertrauen der Gemeinde zu bewahren wissen! Diese Meinung beruht auf der in der protestantischen Kirche überhaupt zu weit getriebenen Trennung der Person und des Standes. Der gemeine Mann kann Beides nicht so trennen und wenn der Stand als solcher herabgewürdigt

*) Diesen Schmerz der evangelischen Kirche, und die Nothwendigkeit ihrer Repräsentation wird der Herausgeber anderswo darlegen.

Anmerk. des Herausgebers.

ist, wird in seinem Gefühl wenigstens, wenn er sich auch nicht deutlich Rechenschaft davon geben kann, unwillkürlich auch die Achtung vor der Person, die in der äußern Stellung und Anerkennung einen nicht zu verachtenden Halt- und Stützpunkt hat, geschwächt werden. Ist doch selbst die Achtung Gebildeterer zum Theil wenigstens von der würdigen, äußern Stellung und von dem höherer Seits ertheilten Ansehen eines Mannes abhängig. Dies sahen die Reformatoren wohl ein; deßhalb verlangten sie, als sie die Hierarchie stürzten, — für den Geistlichen um des gemeinen Nutzens willen und als Anerkennung seines hohen Berufes auch weltliche Ehre.*) So sagt auch ein neuerer Schriftsteller,**) der den Ursachen des Zerfalls des Kultus nachforschte: „Können „Prediger auf öffentliche Achtung rechnen, wenn die Meinung erweckt wird, daß sie wenig gelten? Und hängt von der Achtung „gegen ihre Person nicht ein großer Theil ihrer Wirksamkeit ab? „Wird das Volk, das meistens nur an äußerlichen Zufälligkeiten „hängt und die Dinge nach ihrem wahren Werth weder zu schätzen „noch zu beurtheilen weiß, solche Personen, die von der Staatsbehörde als unbedeutend hingestellt werden, nach Verdienst „achten?“ — —

Die Neigung mancher weltlichen Beamten, auf die Geistlichen vornehm hinüber- und herabzusehen, wird durch das ihnen übertragene Aufsichtsrecht genährt. Hier und da greifen Einzelne, ohne daß ihnen in der That religiöse und kirchliche Interessen besonders wichtig wären, aus zu weit getriebenem, mißverstandenem Amtseifer, vielleicht wohl auch aus Herrschsucht, — da bisher in ihren Bezirken die Kirche noch die einzige Schranke ihrer Macht war, ohnedies gern in das kirchliche Gebiet hinüber; das Amt der Kirchendiener aber schlagen sie oft nicht hoch an, da sie meinen, die (äußere) Ordnung werde durch ihre Thätigkeit und durch die politische Maschine genugsam im Gange erhalten; manchmal betrachten sie auch mit einer gewissen Mißgunst von ihren Kanzleien

*) Apologie der Augsb. Confess.: „prodest, quantum fieri potest, ornare ministerium verbi omni genere laudis.“

**) Siehe die Schrift: „Ueber den Zerfall des Kultus, von Stadtpfarrer Reuffer in Ulm. 1837.



aus das — wie sie meinen — so bequeme Leben der Geistlichen. Besonders auch manche Oberamts-Aktuare,* die es kitzelt, als Glieder des Oberamts über Pfarrer und daher noch mehr über den Vikarien zu stehen, werden nicht ermangeln, sich bei den Schultheißen, Gemeinderäthen und Bürgern mit Amtsmiene zu erkundigen, wie sie mit Pfarrer und Vikar zufrieden seyen, und — werden dadurch der nöthigen Achtung vor dem Geistlichen, selbst wenn ihm nicht das Mindeste mit Grund aufgebürdet werden kann, einen Stoß geben und seinen Einfluß auf seine Gemeinde schwächen, das seelsorgliche Verhältniß zu ihr stören, das um so leichter gestört ist, da es nicht, wie die Stellung der weltlichen Beamten von äußerer Gewalt gestützt werden kann, sondern blos auf moralisch-religiösem Grunde beruht. An gehässigen Zuträgereien aber wird es nach dem neuen System den weltlichen Beamten nie fehlen. Denn wer weiß es nicht, wie häufig z. B. besonders Schultheißen aus dem Schreiberstande, mit denen nicht selten die Oberbeamten auf ziemlich vertrautem Fuße stehen, eine kleinliche Eifersüchtelei gegen den Pfarrer als beziehungsweise erstes Glied des gemeinschaftlichen Unteramtes hegen, wie sie sein Präsidium in Kirche, Kirchenkonvent und Stiftungsrath übel empfinden, wie Einzelne dem Geistlichen entgegenwirken, weil sie ihre Dorfallmacht durch denselben beschränkt und breinträchtigt glauben. *)

Indem eine früher politische Maßregel auch auf das moralische und kirchliche Gebiet im engern Sinne ausgedehnt und sanktionirt wurde, **) hat man gewiß nicht an die möglichen Folgen

---

*) Den würdigen Männern von wirklich religiösem und kirchlichem Sinn, die es auch unter diesem Stande, wie zum Glück unter den höhern weltlichen Beamten gibt, soll damit keineswegs zu nahe getreten werden, so wenig als geläugnet werden soll, daß, wo sich ein gespanntes Verhältniß zwischen Pfarrer und Schultheiß findet, auch öfters der Erstere selbst schuldig ist.

**) Man hat die angeordnete Aufsicht der Bezirksbeamten über die Geistlichen dadurch als rechtmäßig und billig darzustellen gesucht, daß man sagt: auch die Pfarrer und Dekane haben ja in ihren Pfarrrelationen und Dekanatsberichten sich über die Religiosität und Kirchlichkeit der weltlichen Beamten und wie die religiösen und kirchlichen Zwecke von diesen befördert werden, auszusprechen, die Kontrole sey also gegensei-

der Denunciationsfreiheit der Polizeibeamten gedacht, von denen nur zu leicht wenigstens Einzelne solches Denunciationssystem für gesetzlich halten und von verwerflichen Erforschungsquellen Gebrauch machen können. Da nun Jeder gleichsam aufgefordert ist, gegen die Geistlichen anzuzeigen, was er gegen Solche aufbringen könne, werden die Untersuchungen kein Ende nehmen; die gewiß einen größern Skandal unter dem Volke machen, als selbst einzelne wirkliche Verfehlungen der Kirchendiener. Was von priesterlicher Weihe (im evangelischen Sinn) und geistlicher Würde den Verwaltern religiöser Mysterien, den „Haushaltern über Gottes Geheimnisse", wie die Schrift sie nennt, geblieben war, wird weggewischt; sie sind als untergeordnete Staatsdiener schärfer kontrolirt und müssen in ihrer ohnedies oft so delikaten Lage fast immer auf Angriffe gegen ihre Existenz gefaßt seyn; der scheue, empfindsame Geist aber, der Geist der Liebe flieht, wie eine eingeschüchterte Taube, wo die Furcht waltet. Furcht ist nicht in der Liebe und Liebe nicht in der Furcht. Ja um solchen Preis wollen wir nicht die äußere Gesetzlichkeit und den geordneten Gang der Maschine erkaufen. Auch wohlmeinende Laien trauren über die verfehlte Stel-

---

tig, Polizei und Contrepolizei. Das Verhältniß ist aber ein ganz anderes. Erwähnt der Geistliche auch in seinem Pfarrbericht an das Konsistorium die Unkirchlichkeit eines weltlichen Beamten und seine Lauigkeit zu religiösen Zwecken u. s. w., so bleibt dies eben ein Bericht, der dem Beamten in der Regel Nichts schadet; eine Denunciation eines Geistlichen aber führt meistens eine Untersuchung herbei und erschüttert wenigstens dessen ganze Existenz. Zudem liegt das Mißlichste in dem verlangten Nachforschen. Wirklich bedeutendere Verfehlungen eines Geistlichen kommen dem Bezirksbeamten (übrigens auch dem Dekan) gewiß von selbst zu Ohren und diese durfte und sollte auch nach den früheren Verordnungen der Bezirksbeamte dem Dekan, und wenn dieser nicht Abhilfe verschaffte, selbst unmittelbar der Oberkirchenbehörde anzeigen. War diese Vollmacht nicht genügend? Der Dekan hatte nie dieselbe Macht über die dem Oberamt untergebenen Schultheißen. Endlich die Aeußerung des Geistlichen über den weltlichen Beamten geht nicht an die weltliche Behörde, sondern nur an die geistliche, die wenigstens unmittelbar keinen Einfluß auf die Stellung jenes Beamten hat; dagegen die Anzeige eines Bezirksbeamten gegen einen Geistlichen geht an die Behörde, die dessen Schicksal in ihrer Gewalt hat. Die Fälle sind also wesentlich verschieden.

lung, in die der Geistliche gerathen ist und nur die offenen oder versteckten Feinde der Kirche freuen sich. *)

Daß das angegebene System besonders drückend auf den Vikarien lasten müsse, liegt in der Natur ihrer ganzen prekären Stellung. Ist ihre Lage überhaupt, wie wir gesehen haben, keine beneidenswerthe, so erscheinen sie nun Allen, die sich zu Angebern herabwürdigen wollen, blosgestellt, und dies um so mehr, weil sie nicht definitiv angestellt sind, ihre Existenz überhaupt eine so unsichere und abhängige ist, weil sie — ohne Familie, alleinstehend, häufig vermögenslos und in ihrem amtlichen Wirken beschränkt — weniger Einfluß auf die Gemeinde haben, weil sie ohne positive Amtsgewalt sind und man sich deßhalb mehr gegen sie erlauben zu dürfen glaubt, weil sie, die isolirt Stehenden und in pekuniärer Beziehung oft Beschränkten, weniger in amtliche und sociale Berührung mit den weltlichen Oberbeamten in der Stadt kommen und deßhalb den im Dunkeln schleichenden Klatschereien, Mißdeutungen und Entstellungen mehr Preis gegeben sind, als die definitiv angestellten Geistlichen, die eine selbstständige Stellung haben, eine Amtsgewalt, eine Familie, durch was Alles sie vielfach auf die Gemeinde einwirken, in ein Wechselverhältniß mit ihr und mit den Oberbeamten kommen, wodurch ihre Stellung gesicherter wird und sie etwaige nachtheilige Gerüchte frühzeitig genug erfahren, ihnen vorbeugen und persönlich entgegentreten und entgegenwirken können; denn auch hier — minuit praesentia famam. Die Stellung des Vikars ist keine achtunggebietende und je rücksichtsloser von oben herab man sie in Untersuchungen verwickelt und fallen läßt, desto mehr werden elende Klatschereien befördert, werden von pietistischen Pharisäern schadenfroh Aergernisse affektirt, wird niedrige Denunciation, durch welche beschränkte Kopfhängerei durchzudringen oder Heuchelei und Bosheit sich zu rächen sucht, ermuthigt und begünstigt werden. Mancher, der irgend ein Anliegen bei'm Dekan oder Bezirksbeamten anbringen möchte, wird, wie Psychologie und

*) Selbst das Volksblatt „der Beobachter" versagte der Beschwerde eines Schulmeisters über einen Geistlichen die Aufnahme in seine Spalten, „weil gegenwärtig so arg auf den geistlichen Rücken getrommelt" werde, so daß er Kleinigkeiten mit dem Mantel der Liebe zudecken wolle. Anmerkung des Herausgebers.

Erfahrung lehren, durch Zutragen von solchen Klatschereien sich Zutritt und Eingang zu verschaffen suchen. Die beredten Zungen der Frauen werden ebenfalls nicht müßig seyn, in Visiten und hinter den Gardinen ihren Beitrag zur guten Sache, zur sittlichen Bildung des jungen Geistlichen, liefern und ihren alten Einfluß sich zu bewahren wissen.

Eine solche Preis gegebene, entmuthigende, alles Selbstgefühl herabdrückende, Reue über die Wahl dieses Berufes erweckende Stellung wird nur zu leicht wirklicher Demoralisation Eingang verschaffen, was psychologisch sehr erklärbar, ja vielleicht entschuldbar ist. Man sollte diese Opfer der Verhältnisse vorher mit milder Hand zu heilen, ihre Lage zu verbessern suchen, ehe man mit Feuer und Schwerdt gegen sie losgeht. Durch das seit einigen Jahren beobachtete und nun vor aller Welt zur leitenden Norm erhobene Verfahren wird die Wunde erweitert, ihr Gift auf das ganze Blutsystem des Betreffenden nicht nur, sondern der ganzen Kirche verbreitet. Es ist nicht schwer zu zeigen, daß durch das eingeführte System der Strenge nicht blos viele junge Geistliche, und oft nicht die schlimmsten, die durch Verbesserung der Verhältnisse leicht zu retten gewesen wären und Stützen der Kirche hätten werden können, dieser und leider oft auch sich selbst und der Welt verloren gehen, sondern daß dadurch auch der Kirche schwere Wunden geschlagen werden und die Kirchlichkeit und Religiosität des Volks darunter leiden.

Wie leicht kann dem Arglosen eine Rede entschlüpfen oder eine Handlung, die aus dem Zusammenhange gerissen ein zweideutiges Licht über den so Ueberwachten wirft, wie leicht kann dem jungen Manne selbst eine Uebereilung zu Schulden kommen, die genug entstellt und im übelsten Lichte dargestellt werden kann. Wie leicht können der Kirche und ihren Dienern feindlich Gesinnte, deren es Viele gibt, wie leicht Heuchler und Pietisten Einzelnheiten auffassen und Aergernisse affektiren!

Kommt nun eine Beschwerde namentlich gegen einen Vikar, oder auch nur ein dunkles Gerücht, das vielleicht bei näherer Erkundigung sich in ein sehr unbedeutendes Faktum auflösen würde, zu Ohren des Dekans, so darf dieser nach seiner neuen Instruktion — wenigstens haben Dekane durch die Praxis bewiesen, daß

sie sie so verstanden — keine Voruntersuchung anstellen, wobei er sich nach den näheren Umständen, nach den das Faktum bedingenden Verhältnissen erkundigte, ohne was keine billige, humane Verfahrungsweise angeordnet werden kann; der Dekan wird nicht mehr den besondern Fall erwägen, nicht mehr mit Liebe, mit Berücksichtigung der Individualität, wie der Verhältnisse, einwirken; dies würde als Lauigkeit, ja als Ungesetzlichkeit erscheinen und namentlich der ängstlich-gewissenhafte, durch den Buchstaben eingeschränkte Dekan wird, wie dies wirklich geschah, vielleicht ohne daß der Betreffende von dem über ihm schwebenden Gewitter das Mindeste ahnte, sogleich an die höhere Behörde berichten und sich zu seiner Vertheidigung auf die Worte des Erlasses berufen, nach welchen er eine Anzeige zu machen hat, auch „wenn an der Beibringung eines vollständigen Beweises gezweifelt wird, indem es der Beurtheilung der Oberkirchenbehörde zu überlassen ist, ob und welche Maßregeln zu ergreifen, sie nach den Umständen des einzelnen Falls für geeignet halten wird.“ — Die große Gefahr möglichen Unrechts, die durch diese Worte gegeben ist, ist gewiß der Behörde selbst nicht in ihrer ganzen Größe vor das Auge des Geistes getreten! Die entfernte Oberkirchenbehörde kann doch die Sache nur in dem Lichte ansehen, in welchem sie von dem referirenden Dekan dargestellt wird, und auf der andern Seite ist das Urtheil dieses, wenn er nicht die Wahrheit des Gerüchts, die besondern Umstände u. s. w. vorher genau untersucht hat, noch befangen und er kann irgend einen Fall auch nicht anders referiren, als ihm denselben die meist entstellende Sage zugetragen hat. Wir gerathen dadurch in einen ganz eigenthümlichen Kreis: der Bericht des Dekans hat auf die Verfügung der Behörde Einfluß und die Verfügung der Behörde wirkt wieder auf die Ansicht des Dekans zurück, Alles vor der genaueren Untersuchung. Nämlich durch eine amtliche Anzeige erhält das Gerücht einen officiellen Charakter, es wird mehr als Gerücht, muß Vorurtheil gegen den Betheiligten erwecken und auf den Gang der Untersuchung störend einwirken, ja die unmittelbare Behörde (Dekanat- oder Bezirksamt), von der die Anzeige ausgegangen ist, wird leicht Partei, während sie zugleich Untersuchungs-Richter ist. Die obrigkeitliche Untersuchung, die nun meist eingeleitet wird, setzt häufig die Schuld voraus, indem der Betheiligte

vor Anfang der Untersuchung seiner Stelle enthoben und brodlos gemacht wird; *) die mildernden innern und äußern Gründe, Berücksichtigung der Individualität, der besondern Verhältnisse u. s. w. ist nun, wenn die Untersuchung einmal ihren starren Gang geht, nicht mehr leicht möglich, der Buchstabe herrscht und — „eng Recht ist ein weit Unrecht", wie das Sprüchwort sagt.

Die Schonungslosigkeit, mit welcher nun in einem solchen Falle die jungen Geistlichen behandelt werden, die Rücksichtslosigkeit, mit der dadurch der ganze Stand Preis gegeben wird, und welche zwar gewiß nicht in der Absicht der höhern Behörde lag, aber doch größtentheils aus den getroffenen Verfügungen resultirt, möge eine getreue Darstellung des Geschäftsgangs bei solchen Untersuchungen zeigen.

Der vielleicht schon vor Anfang der Untersuchung von seiner Stelle abberufene junge Geistliche wird von zartfühlenderen Bezirksbeamten unmittelbar durch ein Ausschreiben des gemeinschaftlichen Oberamts, — von rücksichtsloseren durch den Schultheißen vor das gemeinschaftliche Oberamt auf die Oberamtskanzlei oder wohl auch das Rathhaus des Gemeindeorts, in dem der Geistliche wirkte, vorgeladen. **) Bis zu seiner Abhörung kann er vielleicht in der

---

*) Entgegen dem Grundsatz: quisque praesumitur bonus.

**) Wohl wird in der „Verordnung über den Wirkungskreis der gemeinschaftlichen Oberämter" verlangt: „in denjenigen Fällen, in welchen die Kirchendiener der weltlichen Obrigkeit allein unterworfen sind, hat das Oberamt die Vorladung und Vernehmung derselben auf eine ihr amtliches Verhältniß in jeder Hinsicht schonende Weise zu bewirken" u. s. w. — Diese Verfügung, sollte man meinen, beziehe sich auch, oder noch mehr auf Vorladungen durch das gemeinschaftliche Oberamt. Ebenso heißt es in dem „Erlaß des Civilsenats des Königl. Obertribunals an die Civilsenate der vier Kreisgerichtshöfe vom 7. April 1823: „wird der Dekan von dem Oberamtsgerichte benachrichtigt, daß gegen einen Geistlichen seiner Diöcese eine gerichtliche oder außergerichtliche Civilklage vorgebracht worden sey, so hat derselbe, ehe eine richterliche Verfügung darüber getroffen wird, eine gütliche Erledigung der Sache auf Seiten des Geistlichen zu versuchen. Auch wird er darauf aufmerksam seyn, daß die Vorladung und Vernehmung des Geistlichen auf eine sein amtliches Verhältniß in jeder Hinsicht schonende Weise geschehe und in Fällen der Hilfsvollstreckung die durch das Gesetz gebotenen Maßregeln mit aller zuläßigen Schonung

Rathhausflur oder im Partienstübchen mit dem Amtsdiener und den Zeugen, beziehungsweise Denuncianten, Bürger, Bauern, Taglöhnern, Knechten conversiren. Vorgerufen trifft er das gemeinschaftliche Oberamt und als Scabinen zwei Stadräthe, beziehungsweise Gemeinderäthe seines eigenen Pfarrorts; der Oberamtmann (auch wohl der Aktuar), der diese kirchliche und geistliche Untersuchung leitet, während das geistliche Mitglied des gemeinschaftlichen Oberamts dabei sehr in den Hintergrund tritt, fragt, die Feder in der Hand, in hergebrachter Form, wie wenn eben ein unbekannter Landstreicher von der Straße aufgefangen worden wäre, nach Namen, Alter u. s. w., setzt in dieser Weise die Verhandlung fort, während welcher sich der durch solches Verfahren mit Recht gekränkte und gereizte junge Geistliche vielleicht auch unfein anfahren lassen muß, — und schließt endlich mit der Frage: „Sind Sie sonst schon gestraft worden"??! *)

des amtlichen Ansehens des Geistlichen vollzogen werde." Vergl. Müller's Intelligenzblatt, 2. St. Nr. 37. S. 82. Endlich in der „Eröffnung des Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis an ein untergebenes Oberamtsgericht unterm 21. Juli 1824." (Siehe Kapff, Bd. I, Abtheilung 2.): „übrigens wird das Oberamtsgericht die Würde des Amtes der Geistlichen nie außer Augen setzen, am allerwenigsten aber wird ihnen dasselbe durch die Schultheißenämter Weisungen ertheilen lassen."

Sind diese wahrhaft humanen und im Interesse der Kirche liegenden Bestimmungen zu Schonung des Amtes in der Person aufgehoben? Oder gelten sie nur für die Pfarrer, nicht auch für die Vikarien? Freilich, wenn der Vikar schon vor der Untersuchung vom Amte entlassen ist, so kann der Bezirksbeamte, von dem eigentlich die Vorladung ausgeht, leicht glauben, auf ihn seyen jene Bestimmungen nicht mehr anwendbar; diese Meinung ist aber auf jeden Fall von schädlicher Wirkung auf das Volk. — Wenigstens erhielt vor nicht gar langer Zeit durch den Amtsdiener (Schützen, Büttel) ein Pfarrgehilfe ein Schreiben von einem Schultheißenamt seiner Gemeinde, worin er von diesem im Namen des gemeinschaftlichen Oberamts auf das Rathhaus des Orts vorgeladen ward. Anmerk. d. Herausgebers.

*) Manche Bezirksbeamten scheinen den Unterschied der kriminellen oder politisch-administrativen Untersuchungen, die sie selbst einleiten und wo sie auch Richter sind, wo also jene Frage Bedeutung hat, von denen kirchlich-administrativer Art, durch welche die höhere Behörde nur den einfachen Thatbestand ermitteln will, nicht einzusehen, — ein Beweis, daß es hier überhaupt weiterer Bestimmungen sehr bedarf.

Daß durch solche Untersuchungen kirchlich-moralischer Fragen die höhere Behörde, die in Folge jener nun entscheiden soll, blos ein todtes Gerippe, kein lebendiges Bild erhält, liegt am Tage; mancher erklärende, entschuldigende, vermittelnde Umstand fehlt auf dem todten Papier, wird vergessen, übersehen, an den falschen Platz gestellt, und so erscheinen oft minder bedeutende Vorfälle in der Ferne vor dem Forum abstrakter, allgemeiner moralischer Grundsätze in viel grellerem Lichte. So sieht sich denn die Behörde manchmal genöthigt, wenn die Untersuchung nicht die vorausgesetzte Schuld erwies, eine wiederholte Untersuchung anzuordnen, ja die Zeugen durch Eidesabnahme zu bedrängen.

Hat sich nun in Folge der Untersuchung auch herausgestellt, daß die Beschuldigung unerwiesen, auf jeden Fall übertrieben und entstellt worden sey, so ist bekannt und auf diese Weise kann es fast nicht anders seyn: semper aliquid haeret! Deßhalb wird auch der Gekränkte, der vor der Untersuchung in Schaden Versetzte nicht nothwendig anderweitig entschädigt; er wird belehrt: er habe keine Ansprüche auf Wiederanstellung, da er nicht definitiv angestellt gewesen sey, die vorläufige Abberufung aber sey keine Strafe gewesen, sondern nur im Interesse der Kirche als moralisch-religiösen Anstalt! als ob Absetzung, Entziehung aller Subsistenzmittel während einer Zeit zumal, wo er sich noch im Ort oder in der Umgegend (der obschwebenden Untersuchung wegen) aufhalten muß, nicht als Strafe auf ihn wirken müßte, nicht oft hundertfach härter und niederdrückender wäre, als jede hier mögliche positive Strafe; als ob eine solche hilflose Lage dem öffentlichen Ansehen des Standes — abgesehen vom begangenen Unrecht am Einzelnen — nicht mehr schaden müßte, als wenn man den Betreffenden bis Ausgang der Sache in Wirksamkeit und Brod ließe. *)

Wird aber der vorschnelle, der leichtsinnige und muthwillige Denunciant, wenn seine Bezüchte sich nicht in ihrer vollen Ausdehnung als begründet herausstellen, bestraft? wird er zu Schadenersatz, zu Satisfaktion angehalten? — Keineswegs! Die Kirchenbehörde bekümmert sich blos um die Schuld oder Nichtschuld

*) Solche mögliche bedeutendere Fälle, wo eine augenblickliche Suspension allerdings nöthig seyn kann, siehe unten im dritten Abschnitt.

des ihr untergebenen Geistlichen, eine andere Behörde nimmt nun nicht weitere Notiz von dem Uebrigen und der Kandidat hat unter diesen Verhältnissen nicht den Muth, noch die Mittel, die Sache weiter zu verfolgen, was ihm in der Hauptsache doch nicht viel helfen würde. — So kann also jeder ungescheut den Geistlichen denunciren; erweisen sich seine Angaben nicht, nun so schaden sie dem Denuncianten wenigstens nicht; wenn nur ein minimum hängen bleibt, so werden dem Geistlichen selbst die Untersuchungskosten, oder wie eine Finanzkammer sich ausdrückte, „die Inquisitionskosten" *) zugeschieden.

Die Konsistorialentscheidungen aber werden dem Betreffenden, wenn er inzwischen seinen Aufenthaltsort verändert hat, von dem gemeinschaftlichen Oberamt, das die Untersuchung führte, an das Oberamt seines neuen Wohnorts nachgesandt, vor welches derselbe zum Behufe der Eröffnung durch Amts- oder Polizeidiener vorgeladen wird; die Erlasse selbst werden von Skribenten und Dekopisten abgeschrieben; in Betreff der Untersuchungskosten wird wohl auch an das Kameralamt und durch dieses an das Schultheißenamt berichtet, — ohne alle Rücksicht auf das Ehrgefühl und die Verhältnisse der Person oder auch nur auf den Stand.

Wir wollen den Fall setzen, ein Kandidat des Predigeramtes, ein Vikar habe sich wirklich eine Verfehlung, etwa ein ungeeignetes Benehmen, Aergerniß erregenden Wirthshausbesuch oder dergleichen zu Schulden kommen lassen, erscheint ein solches Verfahren nicht dennoch zu hart, finden sich nicht in seiner oben geschilderten Lage wenigstens einige mildernde Umstände? Sollte nicht die nächste geistliche Aufsichtsbehörde, die namentlich zu den jüngern Geistlichen in einem väterlichen Verhältniß stehen sollte, vor Allem dem tiefern Grund jener Erscheinung nachforschen, die Verhältnisse, die Persönlichkeit u. s. w. in's Auge fassen, auf jeden

*) Anmerkung. Die Ausdrücke „Inquisit" und „Inquisition" werden bekanntlich in der gerichtlichen Sprache nur bei Verbrechen angewendet, nicht aber bei kirchlich-moralischen Untersuchungen, wenn wir nicht an die spanische Inquisition denken. Freilich wenn einer Finanzkammer u. s. w. blos berichtet wird: „der entlassene N. N. hat Untersuchungskosten ·: zu zahlen", so kann sie auch an allerhand begangene gemeine Verbrechen denken.

Fall den Betreffenden vorher hören, die Thatsache zu erklären und zu vermitteln suchen? Sollte nicht, ehe man gegen eine wunde Stelle mit Glüheisen und Operationsmesser losgeht, der Versuch gemacht werden, die veranlassenden Ursachen zu heben? sollte man nicht den, der sich in seiner Lage unglücklich zu fühlen erklärt, in einen geeigneten, bessere Früchte treibenden Boden versetzen? — Aber man sagt: er soll sich beschweren, er soll um Veränderung seiner Lage bitten und nicht durch ungeeignetes Benehmen Strafe herausfordern! — Wohl! aber er hat vielleicht gebeten und ist nicht erhört worden! Und wie? wenn er nicht vom Konsistorium angestellt, sondern vom Pfarrer angenommen, sich nicht zu beschweren wagte, aus Furcht, dann vielleicht wieder längere Zeit ohne Brod zu bleiben? Wie? wenn er sich nicht entscheiden konnte, lieber ohne Platz zu seyn, als auf einem drückenden? Und wenn er sich nun im Mißmuth und Unmuth zu einem ungeeigneten Benehmen hinreißen ließ? O „die Gesundheit der Seele" — sagt ein großer Menschenkenner, La Rochefoucauld — „ist nicht zuverläßiger, als die des Körpers, und wie weit man auch außer dem Berrich der Leidenschaften zu stehen scheint, ist man doch ebenso in Gefahr, von ihnen hingerissen zu werden, als krank zu werden, wenn man gesund ist." Glaube doch Niemand, sich ganz frei von Einfluß der Verhältnisse erhalten zu können, was auch starre Gesetzesmänner, Pharisäer und herz- und phantasielose Pedanten sagen mögen. Drum sey man behutsam in seinem Urtheil und lasse vor der Objectivität des Buchstabens auch die Subjectivität eines Irrenden gelten und nehme die besondern Umstände, unter denen vielleicht ein Fehltritt begangen war, mit in Anschlag. „Mit einem von Demuth und Liebe geschärften Auge — sagt der treffliche liberale Schleiermacher — werden wir bei aufmerksamer Betrachtung an unsern Brüdern vielfältige Regungen bemerken von dem, was ihnen Anfangs zu fehlen schien." Wer will dagegen der harte Richter seyn, der rücksichtslos nur die nackte That und nicht auch die Veranlassung u. s. w. bei Bestimmung des Urtheils mit berücksichtigte? Kann man auch wirkliche Feigen erndten auf einem Boden, auf dem keine fruchttragenden Feigenbäume wachsen können, wenn auch die genügsame Fackeldistel, (die bekanntlich auch eine Art sogenannter Feige trägt,) gut in demselben gedeiht?

Der Saft des wirklichen Feigenbaums, den die heilige Schrift öfters als Gleichniß nennt, ist in den Zweigen, Blättern, ja sogar noch in dem Fruchtstiel scharf, ja giftig, und wird nachher doch in der Frucht in einen so gesunden, wohlschmeckenden umgeschaffen, wenn der Baum im rechten, nicht zu fetten und nicht zu dürren Boden steht. Wollt ihr den Baum nun unbeachtet verkümmern lassen oder gar zu frühe umhauen? Nicht also der Weingärtner im Gleichnisse des Herrn: Graben wollte er vorher um den unfruchtbaren Baum und ihn bedüngen, ob er wollte Frucht bringen, ehe er ihn abhauen ließ (Luc. 13, 6—9.) Wer diesem guten Weingärtner nachahmen will, der folge ihm ganz; er versetze den Baum nicht nur, sondern bedünge ihn auch. Wenn ihr den Feigenbaum herausnehmt und unthätig in Regen und Wind, in Frost und Hitze bloß liegen lasset, bis die Wurzel halb verdorret ist, und ihr ihn endlich zwar in ein anderes, aber nicht besseres Land versetzt, so schreibt es nicht blos dem Baume zu, wenn er wieder siecht. Siehe dagegen den Baum, der aus dürrem Sande an lebendige Wasserbäche gepflanzt wurde oder vom Norden in seine südlichere Heimath, wie er auf's neue herrlich aufblüht auf der von der milden Sonne erwärmten und vom Bache befeuchteten Erde — zum Beweis, daß nur der Boden oder ein freundlicherer Sonnenstrahl von oben fehlte, um die ahnungsreiche, duftende Blüthe hervorzulocken und aus der Blüthe die Frucht. —

Hat ein junger Geistlicher, um nicht länger im Bilde zu reden, Einmal — sey es, aus welcher Veranlassung es wolle — sich einen Fehler zu Schulden kommen lassen, so wird es ihm fast unmöglich gemacht, sich wieder aufzuraffen, er wird vom rettenden Ufer zurückgeworfen, bleibt niedergedrückt, zurückgesetzt sein Lebenlang, so daß er oft versucht ist, mit dem Dichter seine Schicksalsmächte anzuklagen:

„Ihr führt in's Unglück ihn hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein,
Denn jede Schuld rächt sich auf Erden."

Wurde er einmal von seiner Stelle abberufen, so bekümmert sich die Behörde nicht darum, ob und mit was er sein Leben fristen könne; keinen des Stands unwürdigen Erwerbszweig soll er ergreifen,

aber ehrenhafte werden ihm auch nicht an die Hand gegeben, noch weniger solche, die seinen Fähigkeiten, seiner Individualität entsprechen. Soll gänzlicher Mangel, Nahrungsnoth, unbeschäftigtes Leben, die innnere Zerfallenheit, die in unglücklichen Verhältnissen begann, heilen? Soll Gift das Gift zerstören? Werden nicht häusliche Zerwürfnisse innerhalb seiner Familie, Mißachtung des Volks und hämische Schadenfreude Einzelner zu den Nahrungssorgen kommen, die den Armen bedrängen? wird nicht dies Alles den innern Zwiespalt vermehren, der um so größer, um so schmerzlicher seyn wird, je mehr der junge Mann das Selbstgefühl hat, eines bessern Schicksals werth und fähig zu seyn? —

Lebt er aber dennoch viele Monate exemplarisch, in jeder Beziehung untadelhaft, sucht er durch die strengste Eingezogenheit das Frühere gut zu machen, jede Möglichkeit einer Mißdeutung abzuschneiden, sucht er, wenn das wunde Herz ihn niederzog, das innere Gleichgewicht wieder herzustellen durch Beschäftigung des Geistes und durch wissenschaftliche Bestrebungen zu zeigen, was er in andern Verhältnissen leisten könnte, — wird man ihm nach dieser Probezeit, wenn er um geeignete Verwendung bittet, freundlich entgegenkommen, seine Individualität, seine Bedürfnisse berücksichtigen? — Nein! er wird wieder angewiesen, sich selbst eine Stelle zu suchen; ob er eine für ihn passende finden werde, oder nicht, darnach wird nicht gefragt, und wenn er endlich nach langem Suchen eine auftreibt, so ist es meist eine der schwierigsten, unerträglichsten, wo er wieder ganz in dem obigen Fall ist. Doch nein, er ist nicht wieder in gleichem Fall, sondern seine Stellung ist unendlich erschwert. Denn er wird nun noch von dem Konsistorium dem Dekan zur besonderen Aufsicht empfohlen, was von diesem dem Pfarrer, und so mittelbar natürlich der ganzen Pfarrfamilie, mit der der Vikar leben soll, und wohl auch den Beamten, dem Schulmeister, dem Schultheißen, der ganzen Gemeinde, mit denen und auf die der Geistliche wirken sollte, mitgetheilt wird. Diese Alle empfangen ihn mit Mißtrauen, das ihn niederdrückt, alle Kraft und allen Muth lähmt, um so mehr, je höher er seine Aufgabe sich stellte. Im Hause wird er zweideutig angesehen und auf eine vielleicht äußerlich nicht eben unanständige, daher auch nicht anzuklagende und offen zu bekämpfende, aber

innerlich um so mehr alle Kraft lähmende, den innersten Lebensnerv verletzende Weise behandelt, in seinem amtlichen Wirken fühlt er sich durch denselben Grund gehemmt und vielfach gebunden; so oft er sich aufraffen will, drückt ihn die Schwere seiner Verhältnisse wieder nieder in den Staub. An tausend Nadelstichen stirbt er den Tod des gebrochenen Herzens. Jeder Lebensgenuß wird ihm vergiftet; in gebildeten Gesellschaften hat er vielleicht keinen Zutritt, oder wird er zweideutig angesehen und das Liebe und Geselligkeit bedürftige Herz sucht Geselligkeit in seiner unwürdigen Kreisen. Es muß schmerzlich seyn, so allein zu stehen, wo das Herz des heilenden Balsams der Freundschaft und des Vertrauens bedürfte! Alles beobachtet ihn dabei mit Vorurtheil; was an Andern nicht im mindesten auffiele, wird au ihm getadelt, denuncirt, verfolgt. „Calcat jacentem vulgus!“ Er steht auf einem unterminirten Boden und über ihm schwebt das Schwerdt des Damokles; er sieht in ewiger Anspannung den Augenblick nahen, wo die Mine sich entzünden oder der schwache Faden brechen und das Schwerdt herabstürzen wird auf sein blutendes Herz; der unnatürlichen Spannung muß zuletzt Abspannung und Abstumpfung folgen, er muß zu Grunde gehen, wenn sein Herz nicht mit dreifachem Erz umpanzert ist. Gefühllos bietet zuletzt er selbst die wunde Brust zum Gnadenstoß hin dem fallenden Schwerdt.

Wird auch die göttliche Kraft des Mannes lange nicht erdrückt, so wird sie doch immer mehr gelähmt, und so oft er sich aufrafft, und auf's Neue den Kreislauf beginnt, wird er zuletzt doch gänzlich erschöpft. Auch beim redlichsten Kampfe wird er zuletzt übermannt — vom

„Unglück, das jeden Augenblick
Im Weiterrollen neue Kraft gewinnt,
Und ihn zuletzt zermalmen muß.“

Trägt er allein die Schuld der hingemordeten Jugend? des verfehlten Lebens? Einsam steht er da und verkannt. Während andere Glücklichere, die entweder einen lohnenderen Beruf erwählten oder auch in demselben Beruf eine günstigere Laufbahn hatten, glückliche Bürger und Familienväter werden, lösen sich in Folge seines Geschicks und der erfahrenen Behandlung oft die heiligsten

Bande des Bluts und die der Neigung, die ihn noch allein an die Hoffnung fesselten, auf; verbittert sieht er nur noch die dunkle Seite der Natur, schwermüthige Erinnerungen und das nagende Bewußtseyn seines zerstörten Lebensglücks quält und verfolgt ihn. Er versinkt entweder in krankhafter Monomanie, in Gemeinheit oder hüllt er sich in seinen aus bittern Erfahrungen und Lebensverachtung erwachsenen Stolz ein, der ihn in seinem Kummer trösten hilft und ihm nun als Feste gilt, wenn Verachtung, Mangel, Trug und Tücke auf ihn einstürmen. Auf ihn passen die Worte des Dichters:

„Ach! wer heilet die Schmerzen
Deß, dem Balsam zu Gift ward,
Der sich Menschenhaß
Aus der Fülle der Liebe trank!
Erst verachtet, nun ein Verächter
Zehret er heimlich auf
Seinen eigenen Werth
In ung'nügender Selbstsucht.

Ist auf deinem Psalter,
Vater der Liebe! ein Ton
Seinem Ohre vernehmlich, —
So erquicke sein Herz,
Oeffne den umwölkten Blick
Ueber die tausend Quellen
Neben dem Durstenden
In der Wüste!"

Göthe.

Erreicht nun einseitige Strafstrenge ihren Zweck, wenn sie oft gerade die Besseren zu Grunde richtet? Ich sage kühn: oft die Besseren! die, auf welche jeglicher Zwang zerstörend wirkt, weil sie in sich einen reichen Born von Liebe und Güte tragen, dem man nur freien Ausfluß gönnen, ungehemmten Lauf lassen sollte! Die Besseren, die jegliche Verstellung verschmähen, deren ganzer Natur die Heuchelei widerstrebt! Was ist es auch, wenn die Furcht hier und da größere Vorsicht bei Beobachtung äußerer Legalität auf Kosten des Geistes, wenn sie noch öfter Verstellung bewirkt, was ist dies, während edlere Herzen gebrochen

werden? Horaz war kein Christ, aber wir Christen sollten nicht vergessen, was der heidnische Dichter sagt:

„Cautus enim metuit foveam lupus, accipiterque
Suspectos laqueos et opertum milvius hamum.
Oderunt peccare boni virtutis amore,
Tu nihil admittes in te formidine poenae;
Sit spes fallendi, miscebis sacra profanis!"

Wir befördern, wie weise und menschlich fühlende Richter und Gesetzgeber erkannten, die Unsittlichkeit, wenn ein Mißverhältniß zwischen dem Vergehen und der Strafe ist. —

Und die Kirche? kann sie in der That gewinnen, wenn der Geist der Furcht in ihr wirkt, da sie doch ganz auf das Princip der Freiheit, Innerlichkeit und Liebe gegründet seyn sollte? So wenig Furcht und Schrecken verwundete Herzen heilt, so wenig die Mängel, an denen die ganze Kirche leidet. Der richtige Sinn des Volks wird in zu großen und zu rücksichtslosen Strafen zuletzt nicht Satisfaktion für die Kirche sehen, sondern die Gerechtigkeit zur Grausamkeit überspannt finden und wird in menschlichem Erbarmen mit den Opfern jede Erinnerung an den Fehltritt vergessen. Mitleiden ist es aber nicht, was das Volk gegen seine Lehrer und Seelsorger sollte empfinden müssen, sondern schon ihre äußere Stellung, ihre Behandlung von oben herab sollte Achtung erregen. Mit der Achtung vor den Lehrern und Pflegern der Kirche aber wird auch die Achtung vor der Kirche selbst, in der sich das Reich Gottes sichtbar verwirklichen soll, und vor der Religion überhaupt abnehmen und untergehen. Der Staat würde zur Maschine oder zum Popanz, — wenn der Geist der Religion ihn nicht mit immer neuem Leben und mit unsterblichen, geistigen Kräften durchdränge. Während früher der Kirche und Religion von Seiten der Gebildeten, von ihrem Unglauben, ihrer Lauigkeit und ihrem Indifferentismus Gefahr drohte, so droht ihnen nun viel größere von Seiten des Volks, in welchem ihr eigentlicher Lebensnerv wurzelt. Denn der Unglaube der frühern Zeit, nachdem er aus der Wissenschaft und aus den gebildeten Kreisen so ziemlich gewichen ist, nimmt jetzt in den oberflächlich gebildeten, in den mittleren und unteren seinen Wohnsitz, da es ein allgemeines Gesetz geistiger

Bewegungen ist, daß diese zwar ihren Anfang in den intelligenten Klassen der Gesellschaft nehmen, aber wenn sie in diesen verschwunden sind, sich allmählig in die unteren fortsetzen und dort noch eine Zeitlang hausen, wo sie erst später verschwinden.

Würtemberg hatte — Dank sey, neben dem gemüthlichen, innigen und religiösen Sinne seines Volks, dem Gründer der würtembergischen Kirchenverfassung, dem edlen Herzoge Christoph, der die Rechte der evangelischen Kirche achtete, wie kein Fürst seiner Zeit — Würtemberg hatte bisher den Ruhm eines der religiösesten und kirchlichsten Länder Deutschlands, und das Ausland sah mit Achtung auf dasselbe. Jetzt aber droht auch diesem Ruhme keine geringe Gefahr und die Spuren des einreißenden Zerfalls sind schon sichtbar genug. Nur durch eine dem Geiste der Kirche im Allgemeinen angemessene, wie besonders auch in der angegebenen Richtung verbesserte Verfassung der Kirche kann das drohende Uebel abgewehrt, der schon eingerissene Schaden wieder geheilt werden!

---

# Dritter Abschnitt.

## Wie kann geholfen werden?

„Gott macht uns tüchtig, das Amt zu führen des Neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes. Denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. — Der Herr ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ 2 Korinthier 3, 6.

Wie kann wahre christliche Gesinnung, entsprechender Wandel und von innen stammende Berufstreue in den geistlichen Stand am sichersten und allgemeinsten zurückgeführt, die Achtung des Volks vor dem Stande, das Vertrauen zu ihm, ohne welches eine gesegnete Wirksamkeit nicht möglich ist, gehoben werden? Dies sind hochwichtige Fragen, deren Beantwortung sich derjenige nicht entziehen darf, welcher die bestehenden Verhältnisse und das bisherige Verfahren einer Kritik zu unterwerfen wagt.

Ehe man zu so verzweifelten Mitteln schritt, meine ich, hätte sollen gefragt und genau geprüft werden: „ist es wahr, daß bei der Strafmilde früherer Zeit, oder vielmehr bei der aus der Natur einer religiösen Gesellschaft hervorgegangenen Beaufsichtigung und Korrektionsweise der Geistlichen sich die Vergehungen derselben wirklich vermehrt haben? und wenn und wo dies der Fall seyn sollte, ist der Grund davon in jenem bisherigen Verfahren und nicht vielmehr in ganz andern Ursachen zu suchen? Hat die Verfassung der Kirche nicht radikale Gebrechen, die in dieser Beziehung schädlich wirken? Kann und soll ein religiöses, gesellschaftliches System nach dem Vorbild des politischen Systems, dem es im

Nothfall genügt, durch Zwang und Furcht Legalität zu bewirken, geordnet und verwaltet werden? Drohen nicht der ohnehin so angefochtenen und beschränkten Selbstständigkeit der Kirche mannigfache Gefahren, wenn von der Kirche selbst in Verwaltung ihrer innersten Angelegenheiten die weltliche Macht zu Hilfe gerufen wird? Sollte nicht — im Gegensatz von der politischen Maschine — der lebendige, evangelische Geist, welcher in der Kirche thätig seyn und nie in stehenden Formeln und Begriffen erstarren soll, sich auch in Verwaltungsmaßregeln, ja in der Sprache der Kirche zeigen? *)

Da nun aber einmal ein bestimmtes, energisches Verfahren in der oben angegebenen Weise seit mehreren Jahren (nicht erst seit Publicirung des bekannten Synodalerlasses) beobachtet und konsequent durchgeführt worden ist, so fragt es sich: hat diese Methode sich bewährt? hat jenes Verfahren seinen guten Zweck erreicht? Ein Schreckenssystem wirkt schnell, wenn es überhaupt wirkt. Sind also in neuster Zeit wenigere Correktionen nöthig geworden? ist die Achtung vor dem Stande gestiegen? Die Erfahrung lehrt dies nicht und es ließ sich auch nicht erwarten! Die

---

*) Der würdige Pahl sey hier mein Schutz. — Er sagt in seinem evangelisch-lutherischen Kirchenrecht: „Der nichtswürdige Kanzleischlendrian — ist nicht nur tadelnswerth, wenn er in der Sache, sondern auch, wenn er in dem Styl hervortritt, in dem die obern Kirchenbehörden mit den untergeordneten sprechen. Das leidige Territorialsystem hat die erstern mit den Staatsbehörden identificirt, und so erfolgte von selbst, daß sie sich auch in der Sprache der letztern ausdrückten, nämlich gebietend, ohne Angabe von Gründen, drohend und unbedingte Folgeleistung fordernd, nicht aber, wie es die Natur eines religiösen gesellschaftlichen Systems nothwendig will, überzeugend, ermahnend, aufmunternd und aus moralischen Motiven warnend und verweisend. In dieser Beziehung bedarf es vielleicht in allen teutschen evangelischen Kirchen einer großen Reform, und wenn dieß Bedürfniß nicht überall gefühlt oder seine Erledigung nicht dringend verlangt wird, so beweist dies weiter Nichts, als daß wir uns die rauhen Töne der unkirchlichen Sprache gefallen lassen, weil kein kirchlicher Geist in uns ist und daß der Unterschied zwischen dem Leben in dem durch äußern Zwang bestehenden bürgerlichen Kreise und dem in dem Gebiete der moralischen Freiheit in uns nicht zur Klarheit gekommen."

betreffende Krankheit ist eine chronische, erfordert also eine Radikalkur. Ausschneiden wilder Schößlinge, so oft es auch wiederholt wird, ist blosses Palliativmittel, das, wie jedes der Art, den Heilungsproceß nur unterdrückt. Immer werden wieder neue Auswüchse nachsprossen, wie der Lernäischen Schlange neue Köpfe, wenn nicht die Säfte des kirchlichen Lebensbaums verbessert werden und derselbe nicht in bessern Boden und gedeihlichere Luft versetzt wird.

Die Heilmittel sind zum Theil schon in der Nachweisung der Uebelstände enthalten. Man muß einen höheren Standpunkt einnehmen, den Zweck allgemeiner auffassen, nicht blos einseitig einzelnen äußern Aergernissen entgegenwirken wollen. Mit der Verbesserung des ganzen kirchlichen Organismus werden jene Auswüchse größtentheils von selbst verschwinden. Der höhere, allgemeine Zweck ist: bessere Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse, Anbahnung eines neuen und regeren kirchlichen Gemeindelebens und hiebei ist nicht nur die würdige Stellung der Geistlichen überhaupt, sondern namentlich auch eine festere, den Begriff eines Geistlichen entsprechendere und zweckmäßigere Stellung der Vikarien wichtiger, als Manche meinen, die dies für eine sehr untergeordnete persönliche Frage halten.

Bei der Reformation waren, in Deutschland wenigstens, die dogmatischen Fragen einseitig zu sehr hervorgehoben und die socialen in den Hintergrund gedrängt worden, woher besonders die lutherische Kirche an einer gewissen Schwäche des Organismus leidet, die ihrem innern Reichthum, ihrem Zweck und Wesen wenig entspricht, und namentlich gegenwärtig, wo zwar religiöses Bedürfniß vielfach sich ausspricht, aber auch die Kräfte der Negation unter dem Volke einzudringen suchen und die materiellen Principien so mächtig wirken, dringend eine angemessene Reorganisation und festere Begründung erfordert. Wir wollen nicht aus zu weit getriebener Furcht vor der Hierarchie in das andere Extrem verfallen:

**Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin.**

Eine Religion, die eine ganz neue Weltansicht herrschend machte, welche die Welt umschuf und den Wendepunkt der alten und neuen Zeit bildete, eine Religion, die unter Leitung des göttlichen Geistes die Trägerin des Reichs Gottes seyn soll, darf nicht zum

bloßen, dienstwilligen Werkzeug des Staats herabgewürdigt werden. Man lasse ihr innerliches Wesen sich selbst die angemessene Form schaffen, denn die freie Entwicklung ihrer Innerlichkeit innerhalb ihrer Grenzen ist selbst im wohlverstandenen Interesse des Staats.

Sollen, um wieder auf unser engeres Thema einzulenken, die Diener der Kirche segensreich wirken, so muß der Geist und die Liebe von innen heraus sie treiben, sonst sind sie Miethlinge und werden, wie sie selbst kein Leben haben, auch keines außer ihnen erwecken, so viel man auch durch Furcht und alle möglichen Beengungen von außen sie auf der vorgeschriebenen Laufbahn zu erhalten sucht; ja eben durch diese Eindämmungen, durch diesen Terrorismus, der nur das Aeußerliche zu retten sucht, wird der Geist ertödtet. Wie könnten diejenigen, die selbst nur durch Furcht vor äußeren menschlichen Strafen im Zaume gehalten werden können, mit Segen Verwalter und Lehrer einer Religion seyn, welche die Religion des Gesetzes aufhob, und welche die Furcht und Knechtschaft vertrieb, indem sie Freiheit und Kindschaft predigt und das innere Gesetz des Geistes an die Stelle des äußern Gesetzes setzte? —

Doch auch im Aeußern muß sich der christliche Geist zeigen! Dies ist allerdings eine unabweisbare, eine durchaus nöthige Forderung. Wie kann nun ein entsprechender Wandel gefördert werden?

Eben dadurch, daß man die Geistlichen nicht zu Dienern des Scheins, sondern zu Dienern der Wahrheit macht, die freudig in ihrem Berufe wirken können. Der Geist des Evangeliums sollte allein auch die Anordnungen in der Kirche beseelen und deßhalb sollte alles Beengende und einem Zwange Gleichende so viel möglich von den Kirchendienern und deren äußerer Stellung ferne gehalten, aber desto mehr von innen heraus gewirkt, d. h. „sowohl auf jede Art und Weise das rechte Leben des Geistes unter den Kirchendienern selbst gefördert, als auch der innere Organismus der Kirche so eingerichtet werden, daß es bis zu diesem Aeußersten eines der Wichtigkeit des Amts gerade entgegenstehenden

Lebenswandels von Seiten der Geistlichen entweder gar nicht, oder nur sehr schwer kommen kann." *)

Dies ist keine Forderung der bloßen Doktrine, sondern sie ist auf die allgemeine Erfahrung des großen Einflusses der Verhältnisse gegründet, wenn auch eine einseitige abstrakte und daher herzlose und unpraktische Moral mit ihrem kategorischen Imperativ denselben nicht anerkennen will. Der große Montesquieu sagt weiser: „Zuerst machen die Menschen Gesetze und Institutionen, nachher bilden Institutionen und Gesetze den Menschen"!

Gehen wir auf die näheren Wünsche und Bedürfnisse ein, indem wir uns soviel möglich auf die Vikariatsverhältnisse beschränken! —

Vor Allem suche man die Diener des göttlichen Wortes mit recht lebhaftem Bewußtseyn der hohen Aufgabe und Verantwortlichkeit ihres Berufes und der damit zusammenhängenden Bedeutung eines entsprechenden Wandels zu erfüllen. Zu diesem Zwecke, und um auch dem Volke die Wichtigkeit und Würde des Amtes zum Bewußtseyn zu bringen, ward den Dienern der Kirche schon von den symbolischen Büchern möglichst viel äußerliches Ansehen und bürgerliche Ehre vindicirt. Doch dies ist mehr die äußerliche Seite, die, einseitig hervorgehoben, selbst nicht ohne Gefahr ist, indem gerade die Leerheit und Eitelkeit an diesem Aeußerlichen hängen bleiben und sich ohne Verdienst leicht überheben könnte. Die Hauptanregungen müssen vom Innern der Kirche selbst hervorgehen.

In dieser Beziehung wäre, was zu sehr bis jetzt übersehen worden ist, zu wünschen, daß schon auf der Universität neben den dogmatischen, exegetischen ꝛc. Vorlesungen das eigentliche evangelisch-protestantische Kirchenrecht mehr kultivirt und den Kandidaten ein festerer Begriff von der Kirche, von der Stellung der Diener derselben in ihr und gegenüber dem Staate u. s. w. beigebracht würde. Man fürchte doch ja nicht, daß ein aus den Prinzipien der evangelisch-protestantischen Kirche abgeleitetes Kirchenrecht die Hierarchie begünstigen oder Anmaßungen der Kirche und ihrer Diener befördern würde. Nein! vielmehr durch wissenschaftliche

*) Worte eines Aufsatzes im „Beobachter."

Entwicklung und festere Begründung dieser socialen Fragen würde jenen gerade vorgebeugt; indem aber den Geistlichen innerhalb ihrer Grenzen mehr moralische Sicherheit gegeben würde, so würde das häufige Schwanken, würden die mannigfachen kleinen Streitigkeiten gehoben, würde der Geistliche mit klarem Bewußtseyn seiner Stellung, seines Bereichs, freudiger, fester und sittlich-gehobener wirken. Unklarheit über seine Stellung, Unsicherheit über seinen Amtsbereich u. s. w. hemmt die amtliche Wirksamkeit und befördert auch sonst innere Unklarheit.

So sehr auch mit Recht aller Kastengeist verworfen wird, so muß doch jeder Mensch seine Stellung im Leben würdigen können, wenn er mit Liebe und Freude in seinem Berufe wirken soll; jeder muß möglichst von der Ueberzeugung der Nützlichkeit und Nothwendigkeit seines Standes und von dem Umfange seiner Wirksamkeit erfüllt seyn, wenn er nicht mit seinem Berufe zerfallen soll. Wie viel mehr ist dieses Standesgefühl bei dem Geistlichen nöthig, der so schöne, aber auch so schwere Aufgaben hat. (Hat doch in neuerer Zeit die in Folge der äußern Verhältnisse erfolgte Abnahme dieses „geistlichen Standesgefühls", wenn ich so sagen darf, zu einigen höchst bedauerlichen Erscheinungen geführt!)

Zu diesem Behufe wird in den meisten evangelischen Ländern der zum Kirchendienste für befähigt erklärte Kandidat ordinirt, zur feierlichen Erklärung der Berechtigung, das Amt der Seelsorge zu führen.

Diese Ordination fehlt in Würtemberg auffallender Weise ganz. Die definitiv angestellten Pfarrer werden zwar feierlich in ihre Gemeinden vom Dekan und dieser vom Prälaten eingeführt, in dem ihnen unter Händeauflegen der göttliche Segen angewünscht wird. Aber diese Investitur, die bei jedem neuen Amte wiederholt wird, so daß z. B. bei einem neuernannten Dekan, der schon als Pfarrer von seinem Dekan eingesegnet wurde, nun dieselbe Ceremonie vom Generalsuperintendenten verrichtet wird, ersetzt die Ordination, die nur Einmal an Jedem vorgenommen wird, keineswegs.

Die Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche heben zwar die Ordination wenig hervor, indem z. B. die Augsburgische Confession nur verlangt, der Geistliche müsse rite vocatus seyn.

(Die reformirte Kirche legt mehr Werth darauf und verlangt die Ordination durch Händeauflegung ausdrücklich in ihren Symbolen.) Doch setzen auch die protestantischen Symbole die Ordination überall voraus, indem sie der Kirche als solcher das Sacerdotium, das Recht, Lehrer zu vociren und zu ordiniren, zuschreiben. *) Wenn nun die evangelische Kirche die Ordination blos als löbliche, auf moralische Weise wirkende Handlung, nicht als Sakrament beibehalten hat, so geschah dies im Gegensatz zu den Katholiken, welche lehren, daß die Priesterweihe der Person einen unwiderruflichen, unauslöschlichen Charakter (character indelebilis) verleihe und daß die Priester (im katholischen Sinn) einen besondern, von den Laien verschiedenen Stand (Kaste) bilden. Es ist hier eine gewisse Unsicherheit bei der Opposition der Reformatoren nicht zu verkennen, und wohl zu erklären. Unbestreitbar ist einmal: das, daß besondere Lehrer des Evangeliums und Verwalter der Sakramente seyn sollen, „damit der Leib Christi erbauet werde", (Ephes. 4, 12) ist Anordnung Christi und der Apostel; daß Jene durch Gebet und Händeauflegung geweiht wurden und daß angenommen wurde, es werden ihnen dadurch die Gaben des heiligen Geistes mitgetheilt, ist ebenso gewiß Lehre der heiligen Schrift (1 Timoth. 4, 14. 5, 22. 2 Tim. 1, 6. Vergl. Apostelgesch. 6, 6. 8, 17 — 19. 20, 28.) Die evangelische Kirche war daher Anfangs selbst schwankend und nicht abgeneigt, das Predigtamt und das Auflegen der Hände bei der Ordination mit unter die Sakramente zu rechnen, weil Beides von Christo verordnet sey und hohe Verheißungen habe. **)

*) Z. B. Artic. Smalcald. de protest. et primat. Pap. p. 353. „Ubicunque est ecclesia, ibi est jus administrandi Evangelii. Quare necesse est, ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros. Et hoc jus est donum proprie datum ecclesiae, quod nulla humana auctoritas ecclesiae eripere potest. — Ubi est igitur vera ecclesia, ibi necesse est, esse jus eligendi et ordinandi ministros."

**) Apolog. Confess. August. p. 201. „Si ordo de ministerio verbi intelligatur, non gravatim vocaverimus ordinem sacramentum. Nam ministerium verbi habet mandatum Dei et magnificas promissiones. — Si ordo hoc modo intelligatur, neque impositionem manuum vocare sacramentum gravemur. Habet enim ecclesia mandatum de constituendis ministris."

Halten wir übrigens auch nur die nachher von unserer Kirche angenommene Löblichkeit und moralische Wirksamkeit der feierlichen Einweihung des angehenden Geistlichen fest, und daß diese Sitte den Vorgang des apostolischen Gebrauchs für sich hat, so müssen wir uns wundern, daß in Würtemberg die Kandidaten nicht ordinirt werden, also dieses „Segens der Kirche" entbehren und ohne feierliche Erklärung der Berechtigung, das Amt der Seelsorge führen, während doch in den meisten evangelischen Ländern, Baden, der Schweiz u. s. w. die Kandidaten sogleich nach dem Examen feierlich auf erhebende Weise geweiht werden. Es hängt diese Ausschließung überhaupt mit der unsichern und prekären Stellung der Würtembergischen Vikarien zusammen. *)

Ist es nicht eine schöne Sitte, wo nicht mehr, über dem, der zu einem so „köstlichen" Beruf für befähigt erklärt wird und von nun an der Gemeinde das Wort des Lebens verkünden und die Gnadenmittel reichen darf, — zu beten, den göttlichen Segen, den Beistand des heiligen Geistes auf ihn herabzuflehen? Werden wir ja doch überhaupt angewiesen, den Herrn zu bitten, daß er treue Arbeiter in seinen Weinberg sende, warum nicht namentlich bei einer solchen Gelegenheit? Auch wenn wir keinen Geist von oben annehmen, der kraft des eigenen und des Gemeinde-Gebets dem Geweihten sich mittheile, so müssen wir doch, selbst vom gemein verständigen Standpunkt aus, anerkennen, daß ein solcher Akt auf den jungen Geistlichen den tiefsten, das ganze Leben nachwirkenden Einfluß haben, auf das religiöse Gemein-Gefühl des Volks aber und auf sein kirchliches Bewußtseyn auf's wohlthätigste wirken müsse. Eine solche erhebende Ceremonie muß ein nur einigermaßen empfängliches, der Erhebung und Begeisterung fähiges Gemüth entzünden, kräftigen und mit lebendigem Gefühl der Würde des Amts, mit dem Bewußtseyn der großen Verantwortlichkeit und daher mit den edelsten Vorsätzen erfüllen. Legt doch auch der Apostel Paulus so viel Werth auf diese feierliche Handlung, daß er den Timotheus

---

*) Der Entwurf der neuen Liturgie hat eine freilich noch ziemlich ungewisse Aussicht auf Ordination der Kandidaten gegeben.

Anmerk. des Herausgebers.

wiederholt daran erinnert, als an ein Anreizungsmittel zur Berufstreue und zu christlichem Wandel. *)

Daß aber diese Weihe mit der Erklärung der Befähigung zu Uebernahme geistlicher Verrichtungen zusammenfallen müsse und nicht erst dem definitiv angestellten Geistlichen ertheilt werden dürfe, liegt in der Natur der Sache, — wenn einmal, (wie es Anordnung Christi, der Apostel und der Kirche ist, und wie es auch schon der Ordnung wegen nicht anders seyn kann,) ein besonderes geistliches Amt seyn soll; — da die Kandidaten sofort nicht nur predigen, sondern auch die Sakramente verwalten, ja als Amtsverweser alle geistlichen Verrichtungen selbstständig versehen dürfen. Namentlich gegenwärtig aber ist eine solche erhebende Weihe schon beim Eintritt in den Stand wünschenswerth, so lange der Kandidat die hohen Begriffe von seinem Berufe, seinen Muth und seine Freudigkeit noch hat. Denn bei dem gegenwärtigen Stand der Verhältnisse hat er wohl auf seiner langen, dornenvollen Vikariatsbahn eine Stärkung, eine erhebende Idee nöthig, „für die er lebt und handelt, die er höher achtet, als seine Freuden, die immer jung und wachsend ihm die abmattende Eintönigkeit seines Lebens verbirgt." **) Diese Idee seines Lebensberufes aber soll ihm eine feierliche Weihe recht lebhaft und nachhaltig zum Bewußtseyn bringen und einprägen. ***) Die Ordination soll einen Wendepunkt des ganzen Lebens bilden, während, wie es jetzt ist, der Uebertritt von der Schule in's Leben wenig oder gar keine Epoche macht. Nach überstandenem Examen geht der für befähigt erklärte Kandidat nach Hause, wohin ihm ein todtes Papier (Prüfungszeugniß) nachgesandt wird, †) und wo er dann sehnsüchtig und am Ende

*) Auch Pahl gibt in seinem Kirchenrecht S. 289 als Zweck der Ordination „sittliche und religiöse Erweckung und Kräftigung" an.

**) Worte Jean Paul's.

***) Diejenigen unserer Kandidaten, die als Missionäre zu wilden heidnischen Völkern gehen, werden vorher ordinirt; warum nicht auch die im Lande bleibenden, die oft — wenn auch in anderer Weise, nicht Minderes durchmachen müssen, als Jene.

†) Kluge Politik hat verordnet, daß auch das Prüfungszeugniß, durch welches allein noch er zum Predigtamt und der Verwaltung der Sakramente für befähigt erklärt wird, demselben vorenthalten werden solle, wenn er — auf der Universität noch Schulden hat. — Ließe sich derselbe Zweck nicht auf eine passendere Weise erreichen?!

mißmuthig wartet, bis es einem Pfarrer beliebt, ihn zum Gehilfen anzunehmen oder bis das Konsistorium seine Bitte um Verwendung erhört; wird er aber sogleich oder später Pfarrgehilfe, so wird ihm vom Dekan auf dessen Studierstube ein halber Bogen bedrucktes Papier „Instruktion für die Pfarrgehilfen und Pfarramtsverweser (Vikarien)", worin in wenig erwärmender und nicht sehr kirchlicher Sprache in sechs Paragraphen ihm sein „Soll" eingeschärft wird und worauf er dem Dekan Handtreue ablegen muß, übergeben und — er ist nun Geistlicher. *)

So kommt es denn, daß z. B. der Würtembergische Vikar in mehreren Kantonen der Schweiz, wo gemäß der helvetischen Konfession **) auf die Ordination gehalten wird, nur predigen, nicht aber taufen, noch das heilige Abendmahl reichen darf, also selbst von der reformirten Schwestergemeinde nicht als eigentlicher vollkommener Geistlicher betrachtet wird. (Selbst die Arminianer lehren, der Geistliche solle zu seinem Amte geweiht werden durch den apostolischen Gebrauch des Händeauflegens.)

Die etwaige Furcht aber, (um dies noch zu erwähnen,) es möchte durch eine feierliche Weihe der Klerus als Priesterkaste hervortreten und ein hierarchisches Princip begünstigt erscheinen, ist nicht nur durch die Erfahrung beseitigt, sondern ist auch schon deßhalb eine ganz nichtige, da ja die evangelische Kirche ausdrücklich lehrt, die Ordination könne nicht blos vom Bischof, sondern von jedem Geistlichen verrichtet werden, indem alle Kirchendiener im Wesentlichen gleich seyen und zwischen ihnen selbst und den Nicht-Geistlichen kein anderer Unterschied bestehe, „denn des Amtes halber."

*) Was für ein Geistlicher er nun ist, weiß er freilich selbst nicht. Denn die genannte Instruktion nennt gegenüber den Vikarien die Pfarrer „ordentliche Geistliche"; demnach wären wohl die Vikarien ihrem Begriff nach „unordentliche Geistliche"! Bei der Absolution erlaubte sich der Verfasser nie die Formel: „ein verordneter Diener der Kirche" von sich zu gebrauchen. Ob sein Bedenken gegründet war, weiß er, da die Liturgie Nichts darüber sagt, noch heute nicht.

**) Confessio Helvetica II, aufgesetzt 1566 von den Predigern zu Zürich, später genehmigt von allen reformirten Kantonen, wie von den Kirchen in Genf, Savoyen, Polen, Ungarn und Schottland: „qui electi sunt, ordinentur cum orationibus publicis et impositione manuum."

Würde die Ordination auch in Würtemberg eingeführt, so würde außer den schon erwähnten höchst segensreichen Wirkungen dieselbe auch sonst noch mannigfachen wohlthätigen Einfluß auf die Lage und Stellung der Vikarien haben. Namentlich würde dadurch auch ihr Verhältniß zu den „ordentlichen" Pfarrern ein anderes, ein bestimmteres und besseres werden. Nun würde es aus dem Begriff des christlichen Kirchendienstes von selbst folgen, daß der Pfarrer nicht mehr seine Amtsgehilfen willkürlich selbst wählen dürfte; es würde deutlich erhellen, daß der Vikar nicht Privatdiener des Pfarrers, sondern das sey, was er wirklich ist, Diener des göttlichen Worts und Verwalter der christlichen Sakramente, und auch er wäre von der Gemeinde oder von dem Kirchenregiment im Namen der Gemeinde zu erwählen, auch er wäre rite vocandus. *) Daß dann sein Wirkungskreis, seine Stellung dem Pfarrer gegenüber geordnet und näher bestimmt werden müßte, diese Nothwendigkeit würde sich von selbst ergeben, und es könnte leicht dabei, indem man vom Begriff des Amtsgehilfen ausgienge, das Primat des Pfarrers und seine Stellung als eigentlichem Hirten der Gemeinde gewahrt bleiben.

Das bisher den Pfarrern eingeräumte Vorrecht, ihre Gehilfen selbst wählen zu dürfen, sollte auf jeden Fall wenigstens beschränkt werden; denn es ist nicht selten ein Unrecht gegen die Gemeinden, gegen ältere Kandidaten, und mit mancherlei Uebelständen verbunden. Denen, die im Interesse ihres Dienstes einen Gehilfen

---

*) „De ordine eccles. (ministerio verbi) docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut Sacramenta administrare, nisi rite vocatus." Confess. August.

Einen weitern Grund für die Ordination der Kandidaten gibt Pahl in seinem „öffentlichen Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland", S. 288. Anmerkung: „Es ist nicht übereinstimmend mit den evangelischen Grundsätzen, wenn die Ordination als die Ermächtigung zur Verwaltung der Sakramente und Ertheilung des Segens betrachtet, die Lehre dagegen jedem Kandidaten frei gegeben wird. Sollten denn jene Funktionen von größerer Bedeutung seyn, als der Unterricht und die Ermahnung? Was hier als folgewidrig erscheint, würde dadurch hinweg fallen, wenn die Weihe zum Amte auch als Bedingung des öffentlichen Vortrags betrachtet, und den Kandidaten sogleich nach ihrer Befähigungsprüfung ertheilt würde."

nöthig haben und von der Kirchenbehörde einen Beitrag zu Haltung eines Solchen bewilligt bekommen, sollten nur unter besonderen, der Beachtung sehr werthen Umständen selbst wählen, nie aber durch Zeitungen einen Gehilfen suchen dürfen. Zwar wird der Vikar Hausgenosse des Pfarrers und diesem mag es manchmal deßwegen und aus Familienrücksichten angenehmer seyn, wenn er einen Bekannten oder Verwandten, oder einen, der ihm durch seine Wahl verpflichtet und von ihm abhängig wird, sich aussuchen kann; aber die auf Anstellung harrenden ältern Kandidaten, die so oft übergangen und denen jüngere vorgezogen werden, sind auch zu beachten, und höher als Beides steht das Interesse der Kirche und das Bedürfniß der Gemeinden. Ueber einen unverträglichen und gewaltthätigen Vikar kann sich ja der Pfarrer beschweren und seine Beschwerde wird mehr wirken, als umgekehrt die eines Gehilfen.

Im Kanton Zürich, dessen Kirchenwesen in vielen Beziehungen trefflich eingerichtet ist, — viel besser, als Auswärtige, mit den wirklichen Verhältnissen Unbekannte nach Zeitungsberichten und nach neueren Vorgängen, die ihren Grund mehr in politischen Verhältnissen hatten, vielleicht glauben möchten, — in Zürich wird ein Vikariat öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben, wie die Pfarreien, wobei jedoch etwaige motivirte Wünsche der Pfarrer auch berücksichtigt werden, soweit sie mit den kirchlichen Interessen übereinstimmen und keinem mehr berechtigten Kandidaten dadurch Unrecht geschieht.

Ein Hauptgrund, jenes Wahlrecht der Pfarrer mehr zu beschränken, ist auch der, daß nur dann, wenn die Behörde mehr Vikariate zu besetzen hat, *dieselbe die intellektuelle und moralische Individualität der Kandidaten bei ihrer Verwendung mehr berücksichtigen, den Bedürfnissen derselben und der Gemeinden mehr entsprechen kann.* Bei der bisherigen Einrichtung kommt öfters ein Untauglicher in eine Stadt, deren litterarische Hilfsmittel und Anregungen er wenig zu benutzen weiß und deren Gemeinde er nicht zu befriedigen vermag, während ein Anderer, der in letzterer Beziehung mehr leisten könnte und aus wissenschaftlichen und socialen Gründen sich in einen bedeutenderen Ort oder dessen Umgebung wünscht, vielleicht auf einem abgelegenen Dorfe verkümmern muß. Durch angemessene

Verwendung der verschiedenen Kräfte aber würden besonders viele Extravaganzen und Inkonvenienzen verhütet!

Ebenso erscheint es billig und im Interesse der Sache als Bedürfniß, daß namentlich diejenigen Geistlichen, die als einer Hilfe bedürftig einen jährlichen Beitrag, gewöhnlich 80 Gulden, erhalten, dem Vikar wenigstens nicht weniger abreichen dürfen, als jenen Beitrag; und zwar sollte dieser Gehalt, um den Schein eines Privatdiensts zu entfernen, nicht vom Pfarrer, sondern etwa vom Kameralamt an den Vikar unmittelbar ausbezahlt werden, wie z. B. im Kanton Zürich der Vikar vom Kirchenrath seine Besoldung erhält. — Daß aber der Gehalt überhaupt einer Aufbesserung bedarf, ist so in die Augen leuchtend, daß darüber nichts weiter gesagt zu werden braucht. „Il est trop difficile, de penser noblement, quand on ne pense, que pour vivre“, sagt Rousseau. In dem genannten Kanton Zürich erhält der Vikar vom Pfarrer Kost, Holz, Licht und Wasch; außerdem hat er ein eigenes Logis im Pfarrhause *); von dem Kirchenrathe aber bezieht er 15 Louisd'ors **); im Kanton Thurgau ist der Gehalt 150 Gulden neben freier Station. — Wenn dies kleine Freistaaten können, auf deren, wie wir meinen, weniger geordnete Verhältnisse

---

*) Wie bei uns mancher Pfarrer den Vikar gern als seinen Privatdiener ansieht, so betrachtet er auch das Pfarrhaus, selbst wenn ihm darin ein Vikariatszimmer gebaut wurde, ganz als das seinige, von dem er dem Vikar einräumen kann, was ihm (dem Pfarrer) beliebt. In einem Orte ward, vor mehreren Jahren schon, vom Pfarrer das Vikariatszimmer über die Badezeit vermiethet und der Vikar in eine kleine Spelunke translocirt; in einem andern wollte die Wittwe während des Gnadenvierteljahrs ihre Kinder, worunter Mädchen von 12—14 Jahren, in eine Nebenstube des Zimmers des Amtsverwesers, durch das der Durchgang ging, schlafen legen; in einem dritten wollte der Pfarrer dem Vikar gar kein Zimmer im Pfarrhause einräumen, sondern unterhandelte wegen eines Zimmers im Rathhause, oder im Wirthshause, auch mit dem Provisor, daß dieser sein Stübchen (ein Kämmerchen, in das derselbe selbst ein Oefchen hatte setzen lassen,) dem Vikar abtrete, — und nur am Geldpunkt zerschlugen sich diese Pläne. — Letztere zwei Fälle sind dem Herausgeber selbst passirt.

Anmerkung des Herausgebers.

**) Den Züricher Louisd'or zu 10 schweren Züricher Gulden, dem wahren Werth nach ungefähr gleichbedeutend mit unsern Louisd'ors.



wir vornehm hinüberblicken, sollte dies nicht auch in einem so geordneten, gut verwalteten Lande der Fall seyn, wie Würtemberg? Auch im Badischen ist der Vikariatsgehalt besser. —

Indem nun der Vikar innerlich mehr gehoben und mit dem Bewußtseyn der Bedeutung seines Berufs recht lebendig erfüllt, von Liebe und Muth beseelt, und auch seine äußere Stellung eine würdigere, erfreulichere, weniger herabdrückende, das Ehrgefühl, die Basis der äußern ehrenhaften Erscheinung, die auch auf die innere Moralität mächtig rückwirkt, mehr schonende würde, so würden gewiß Wenige den innern Halt verlieren, man würde wenig mehr von unehrenhaften Erscheinungen, von gegebenen Aergernissen, gegen welche die Behörde auffallend einschreiten müßte, hören, es würde die alte Achtung vor dem geistlichen Stande, die das Würtembergische Volk von jeher auszeichnete, zurückkehren, und dies Alles um so mehr, je mehr die Individualität (sittliche und intellektuelle) bei Verwendung der Einzelnen weise und human berücksichtigt würde. —

Doch auch eine erhebende Aussicht sollte eröffnet, ein Ziel ihres Strebens den jungen Männern gesteckt werden. Wird und muß nicht der Muth zuletzt doch sinken, wenn der junge Geistliche 8 — 12 schöne Jahre der Blüthe und Kraft in seiner untergeordneten, unselbstständigen Stellung verharren muß? wird er zuletzt nicht sehnsüchtig und am Ende mißmuthig wünschen, auch einmal einen eigenen, wenn auch kleinen, Heerd gründen zu können, damit er nicht ewig einsam auf seinem Dorfe sitze, wo er oft von aller beseelenden, gemüthlichen Berührung abgeschlossen ist? Wird so lange die Liebe zum Beruf das Gleichgewicht halten dem oft beengenden Gefühl der Entbehrungen und des Verlassenseyns, wenn sie nicht unterstützt wird durch schönes häusliches Leben?

„Wirke so viel du willst, du wirst doch ewig allein steh'n,
Bis an das All die Natur dich die gewaltige knüpft."

Schiller.

Durch Häuslichkeit tritt er erst in ein recht inniges Verhältniß zur Gemeinde, erst dann fühlt er sich als Weltbürger, erst dann kommt er in die ruhige Lage, die dem wissenschaftlichen Streben so günstig ist. Besonders aber in sittlicher Beziehung wirkt ein

solches Lebensverhältniß auf's wohlthätigste. Während der junge Mann vorher „in einer gewissen Zerrissenheit und psychischen Mangelhaftigkeit" einsam stand, wird ihm nun ein milder Geist, klare Besonnenheit nöthig und „Hütung ewiger (sittlicher) Verhältnisse ist sein Beruf."

Aussicht auf nicht zu späte Gründung eines eigenen Heerdes ist besonders bei Geistlichen viel mehr als bei andern Ständen wünschenswerth. Seine Abgeschiedenheit auf dem Dorf, die Zurückgezogenheit, die man im Durchschnitt von ihm verlangt, seine ganze Stellung machen Leben in einer Häuslichkeit ihm zum dringendsten Bedürfniß. Ist es nicht schmerzlich, muß es nicht den Geist tödten und das Herz veröden, sich Jahre lang unter fremden Menschen herumzutreiben, alle Augenblicke dem Wechsel des Wohnorts ausgesetzt zu seyn, der nöthigen Einrichtungen u. s. w. zu entbehren? Durch das lange Harren werden oft die schönsten Bande des Herzens zerrissen und wird das Gemüth im Innersten verwundet; Naturen, denen die Liebe Bedürfniß ist, verlieren oft ihre Jugend in vergeblicher Sehnsucht und erreichen das Ziel erst, — wenn es vielleicht zu spät ist, wenn das einsame Herz erkaltet, der Geist müde und muthlos geworden ist. „Ein Herz," sagt Heinroth, „das keine Liebe gefunden oder sie verloren hat, stirbt ab;" die schwermüthige Erinnerung aber an eine an nichtige Hoffnung verschwendete Jugend bleibt ein nagender Wurm, der das ganze Lebensglück zerfrißt.

Auch wissenschaftlichen Studien ist eine solche prekäre und ungewisse Stellung, wie die der unverheiratheten und nicht fest angestellten Vikarien und auch der Amtsverweser ist, nicht günstig. Es fehlt ihnen dazu die nöthige innere und äußere Ruhe, die Freiheit von den hemmenden Sorgen für die bloße Existenz und um die täglichen Erfordernisse, abgesehen vom Bedürfniß der Erholung und Stärkung im häuslichen Kreise.

Ueber die sittlichen und religiösen Folgen dieses Verhältnisses spricht sich Neuffer*) also aus: „wenn solche junge Männer auch den besten Willen haben, ihrem anvertrauten Amte ein Genüge zu leisten, so wird das, besonders auf Dörfern, nicht einmal ganz von ihnen abhängen, indem sie durch ihre Lage in Umstände

*) „Ueber den Zerfall des Kultus." Von Stadtpfarrer Neuffer. 1837.

versetzt werden, die für sie selbst widrig und für ihr Amt nachtheilig werden müssen. Schon der Umstand, daß ein Amtsverweser als lediger Mann seiner Subsistenz wegen in große Verlegenheiten kommen kann, macht seinen prekären Aufenthalt zuweilen sehr unangenehm. Zu einer eigenen Haushaltung reicht seine Einnahme nicht aus, und doch muß er Kost, Bedienung, Wäsche rc. haben. Wie soll er es bekommen? Man weiß, wie schwer es ist, auf manchen Dörfern auch nur ein geringes Unterkommen zu finden. Und wer kann ihm zumuthen, Tag für Tag auf seine vier Wände und seine kleine Bibliothek beschränkt zu bleiben? Er kann gereizt werden, seine Unterhaltung in Wirthshäusern zu suchen oder öffentlichen Lustbarkeiten nachzuziehen. Darüber verliert er die Achtung und das Vertrauen seiner Gemeinde, ein Vertrauen, dessen das Pfarramt zu seiner Wirksamkeit so sehr bedarf, und das ohnehin ein Amtsverweser nie in dem Grade erlangen kann, als ein bleibender, mit dem Geist und den Bedürfnissen der Ortsangehörigen wohl bekannter Pfarrer. Und wie manche delikate Fälle gibt es, wo nur ein Familienvater den Rather, Vermittler oder Tröster machen kann! Und wenn solche Amtsverweser öfters wechseln, wenn der Wunsch, einen eigenen Seelsorger zu haben, oft viele Jahre lang unerfüllt bleibt, wie leicht kann alsdann eine Gemeinde verwildern, den Sinn für Kirchlichkeit verlieren und wie nachtheilig muß dies Alles auch auf den Kultus wirken!"

Ist aber in dieser Beziehung bei der Ueberfülle der Kandidaten der Theologie Hilfe möglich?

Einigermaßen allerdings! Es sind gegen 70 Pfarreien offen;*) durch raschere Besetzung dieser würden wenigstens diejenigen Kandidaten, welche über 30 Jahre alt sind (!), zum heißen Ziel ihrer Wünsche gefördert. — Dadurch sodann, daß das Vorrecht der Pfarrer, ihre Gehilfen selbst zu wählen, beschränkt und die Altersordnung mehr eingehalten würde, würden die nächstfolgenden Promotionen im Alter von 26—30 Jahren im Lande als Vikarien und Amtsverweser sämmtlich Plätze erhalten; durch Einführung der Ordination würden Viele der Jüngeren — Vikariate z. B. in der Schweiz finden, wo es sehr an Geistlichen fehlt und wo der

*) Siehe „Beobachter" Nr. 54. vom 17. März 1840.

Mangel der Ordination das alleinige Hinderniß der Annahme Würtembergischer Geistlichen ist. Wären die Kandidaten ordinirt und wollte die Behörde in dieser Beziehung im Interesse der Kirche und zur Unterstützung der betreffenden Landeskinder Verbindungen mit auswärtigen Ländern, mit Baden, mit den Schweizerkantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen, Bern, in welchen allen Mangel an Geistlichen ist, anknüpfen, so würde man dort gerne entgegenkommen. Dieser Wunsch, die Behörde möchte den examinirten, aus Würtemberg gebürtigen Kandidaten in ihrem Fortkommen durch Unterhandlungen mit dem Ausland oder auf sonstigem Wege behilflich seyn, dürfte um so gerechter erscheinen, da dieselben ja im Falle eines Mangels an Theologen, auch disponibel seyn und dem Rufe der inländischen Kirche Folge leisten müßten. — Andere jüngere Theologen endlich könnten Hofmeisterstellen und sonstige entsprechende Beschäftigungen suchen. Die gegenwärtig neu angehenden Kandidaten können sich, — natürlich in nicht zu großer Anzahl, — leichter ihren Erwerb durch derlei Stellen suchen, als die älteren, die vor 6—10 Jahren die Universität verließen; denn damals waren in Folge des kurz vorhergegangenen Mangels an Würtembergischen Predigtamtsabspiranten, während welcher Zeit sehr Wenige Hofmeisterstellen im Auslande annehmen durften, diese Wege zur vorübergehenden Versorgung noch nicht so wieder erschlossen,*) wie gegenwärtig; auch waren vor einigen Jahren noch auf der Universität die Mittel zur Ausbildung in den Realien und in den neueren Sprachen nicht so gegeben, wie sie es jetzt sind.

So könnten schon jetzt von sämmtlichen 400 Kandidaten wenigstens die niederdrückenden Nahrungssorgen und der Fluch des unbeschäftigten Lebens genommen werden. Für die Zukunft wäre freilich sehr zu wünschen, daß mehr Auswahl getroffen und überhaupt ein strengerer Maßstab angelegt werden möchte, und weniger Solche aufgenommen würden, denen es an Talenten und innerem Berufe fehlt. Was nützt es die aus Mitleid Aufgenommenen selbst, wenn man sie nachher doch brod- und beschäftigungslos sitzen

*) Auch dies ist ein moralischer Grund, weßwegen die höhern Behörden sich einigermaßen für die Subsistenzmittel dieser Kandidaten interessiren sollten.

und einer verzweifelten Lage anheimfallen läßt? Mangel an Kandidaten ist nicht so bald zu fürchten, auch wenn die theologischen Hörsäle 10 Jahre lang ganz geschlossen würden, so daß also Solche, welche Lust und Trieb haben, sich durch Hofmeisterstellen ꝛc. eine weitere Weltanschauung und größere Lebenskenntniß zu erwerben, dies ungehindert thun können und nicht fürchten dürfen, im Vaterlande für den Kirchendienst zurückgehalten zu werden. —

Nun wäre den jungen Männern eine ermuthigende Aussicht in erreichbarer Ferne geöffnet, welche die Kraft nicht niederdrückte, wie die bisherige Hoffnungslosigkeit that, sondern stärkte, Geduld und Ausdauer verliehe; es wäre eine spornende Aufgabe geboten; ein mit Aufbietung der innern Kräfte zu erreichendes Ziel läge vor ihnen da in sichtbarer Zukunft und erhielte den Geist thätig und gespannt; und dabei meine ich, dürfte, zu stärkerer Aufrechterhaltung und Anfeuerung auch des wissenschaftlichen Strebens, die sogenannte Moralität, die so oft mit Legalität, mit Phlegma und schwachem Geiste identificirt wird, etwas innerlicher erfaßt und auch wissenschaftliche Fortbildung und Leistung, überhaupt geistiges Streben, das ohne innerste sittliche Gesinnung selbst nicht recht gedacht werden kann, etwas mehr bei Anstellungen und Beförderungen in Anschlag gebracht werden, als dies bisher häufig geschah, mit Ausnahme der Repetenten, die unverhältnißmäßig ihren übrigen Compromotionalen bei der ersten Bedienstung voraneilen.

Durch alles dieses würde gewiß das wahre sittliche Leben unter den Kandidaten mächtig gefördert und würde auch in ihrer spätern Wirksamkeit sich in Früchten der Kraft, Liebe und Zucht zeigen. Die Impulse zu ihrer Thätigkeit und Sittlichkeit erhielten sie nicht von außen, denen man ohne Interesse, ja mit Widerwillen folgt, sondern das Gesetz wäre ein innerliches geworden, und solches Wirken müßte ein freies, freudiges, im höchsten Grade sittliches und in seinem Erfolge gesegnetes seyn! Beruht doch die ganze christliche Moral auf dieser Aufhebung des Gesetzes, des kategorischen Imperativs, an dessen Stelle Pflichterfüllung aus Liebe tritt. Warum wollen wir diese christliche Moral, so viel es möglich ist, nicht auch der kirchlichen Disciplin zu Grunde legen, indem wir Alles Hemmende, Störende, moralisch-Schädliche entfernen und Alles thun und befördern, was den Geist der freien Liebe

und Zucht fördert und nährt. Wenn wir dies nicht thun wollten, würden wir ja den Vorwurf der Eigenwilligkeit auf uns laden, würden mitschuldig an gegebenen Aergernissen, mitschuldig an dem Untergang Einzelner, mitschuldig an der Abnahme der Kirchlichkeit und Religiosität unter dem Volke.

Gewiß würde man, indem so die Quelle des Uebels verschüttet wäre, nur selten Klagen über Verfehlungen unter dieser Klasse von Geistlichen mehr hören. Würde dies aber dennoch hie und da der Fall seyn, so verlangen wir keine schwache Nachsicht, keine Indulgenz, sondern nur daß die Strafen der Natur eines religiösen gesellschaftlichen Systems angemessen seyen, daß auch auf diesem Gebiete Humanität und Weisheit mit sittlichem Ernst verbunden wirken, und daß der allgemeine Zweck der Strafe nicht außer Acht gelassen werde. Dieser ist aber, wenigstens so lange nicht unwiderruflich Ausstoßung verhängt ist: sittliche Besserung, Korrektion.

Bei diesen Prinzipien, die gewiß vom allgemein menschlichen, noch mehr vom kirchlichen Standpunkt aus als leitende Norm angenommen werden müssen, erscheint als erstes Erforderniß: daß in Zukunft die Pfarrgehilfen und Amtsverweser nicht mehr vor der Untersuchung auf unbestimmte Gerüchte oder Denunciationen hin ihres Postens entsetzt werden. Das Harte und dem Rechtsgefühl Widerstrebende dieses Verfahrens, das Schädliche desselben wurde oben auseinandergesetzt und bewiesen, wie sehr die Kandidaten so Preis gegeben sind, wie so die Achtung vor dem Stande nothwendig sinken und die Frechheit der Böswilligen unter dem Volke, die Widersetzlichkeit Einzelner unter der Gemeinde gegen geistliche Einwirkung wachsen muß. Der so hilflos Preisgegebene aber geräth, da er häufig mittellos ist und von dem so geringen Vikariatsgehalte doch gewiß Nichts zurücklegen konnte, in große Bedrängniß und er begeht nun in entschuldbarem Unmuth oft erst auffallende Fehltritte. Man betrachtet ihn — den vor der Untersuchung Gerichteten zum voraus als schuldig, da das Volk zumeist nach dem Erfolge und nach den Maßregeln der Behörde urtheilt; das entstellende, vergrößernde Gerücht hat nun gültig scheinende Anhaltspunkte, der Ruf des so Behandelten wird schlimmer, als er verdiente, das Verhältniß zu den Seinigen, die sich nicht

überzeugen können, daß schon vor Erweisung der Schuld so harte und energische Schritte gegen ihn hätten gethan werden können, wird vergiftet u. s. w., was Alles den Muth lähmen, das Rechtsgefühl aber und alles Selbstgefühl kränken und niederdrücken muß.

Sagt man zu Vertheidigung solchen Verfahrens: die administrative Behörde habe dieses Recht, da schon das, daß ein Geistlicher in eine Untersuchung verwickelt werde, sein Verhältniß zur Gemeinde störe und seine Abberufung von seiner Stelle im Interesse des Kirchendienstes nöthig mache, so könnten Fälle entgegengehalten werden, wo jenes Verfahren so wenig dringend geboten und so unerwartet war, daß die Gemeinde durch ihre gesetzlichen Organe ihr innigstes Bedauren darüber ausdrückte. Auf jeden Fall sind die genannten Nachtheile größer, als der bei fortgesetzter Aktivität des Vikars befürchtete Schaden. Ist die Gemeinde bei bloßen disciplinarischen Untersuchungen nicht genug satisfacirt, wenn erst der schuldig Befundene entfernt wird? Warum sollte Jenes denn bei Vikarien nöthiger seyn, als bei ordentlichen Pfarrern?

Zwar es kann seltenere bedeutendere Anklagen geben, die allerdings eine augenblickliche Suspension vom geistlichen Amte wünschenswerth, ja nöthig machen; aber selbst dann verlangt es die Menschlichkeit, die Billigkeit, die Gerechtigkeit, daß bis zu Ausgang der Sache der Beschuldigte wenigstens seinen ganzen Gehalt fortbeziehe. Ist doch auch dies z. B. bei angestellten Pfarrern der Fall, die in einem noch nähern Verhältniß zu ihren Gemeinden stehen, die nicht so von Existenzmitteln entblößt sind, wie häufig die Vikarien; warum sollte, was bei jenen als billig erkannt wurde, es nach dem Naturrecht und den Forderungen der Billigkeit und Menschlichkeit, ja schon in Rücksicht auf den Stand, bei diesen minder seyn? Diese aber wurden schon auf ziemlich entfernte Anklagen hin, wo die Gemeinde gar nicht betheiligt war, selbst zum Bedauren derselben, von ihrer Stelle abberufen, mußten sich aber dennoch Wochen und Monate lang im Ort oder in der Nähe eben der Untersuchung wegen aufhalten, ohne daß im Mindesten gefragt worden wäre, ob sie zu leben, ja ob sie nur ein Obdach haben, so daß manchmals das Mitleid der Gemeindeglieder sich in's Mittel legen mußte. Kann dadurch der Stand gehoben werden,

daß man die Einzelnen, selbst wenn sie fehlten, der Verzweiflung überläßt, ehe Letzteres nur erwiesen ist?

Doch Etwas ist daran, daß es immerhin das Verhältniß des Geistlichen zur Gemeinde stört, wenn eine Untersuchung über diesen verhängt wird, wenn er vor das gemeinschaftliche Oberamt vorgeladen wird, dem Stadträthe des Oberamtsorts oder auch Gemeinderäthe des betreffenden Pfarrorts als Scabinen beigegeben sind und wo wohl auch Leute aus seiner Gemeinde über ihn verhört werden.

Dies wird allerdings immer auffallen und einigen Anstoß erregen; aber eben dies sollte einleuchtend machen, daß ohne dringende Noth keine solche Untersuchungen des gemeinschaftlichen Oberamts angeordnet, noch weniger aber Bürger, am allerwenigsten aus dem Pfarrdorf selbst, — welche doch sämmtlich bei derlei Verhandlungen bloße Zuhörer sind, — als Scabinen beigezogen werden sollten. Man stelle dem Dekan, als der nächsten kirchlichen Behörde innerhalb seiner Grenzen seine Superintendenz und Amtsgewalt in seiner Diöcese wieder her, die bei der jetzigen Weise, wo das weltliche Glied des gemeinschaftlichen Oberamts die Untersuchung führt und leitet, ganz in den Hintergrund gestellt ist; sie wird, wenn die andern genannten Uebelstände beseitigt sind, vollkommen genügen, ja ihren Zweck in jeder Beziehung besser erzielen und weiter reichen, als jene den Skandal nur vermehrenden Untersuchungen der weltlichen Obrigkeit, welcher der Geistliche mit Recht und nach evangelischem Lehrbegriff nur in weltlichen Sachen unterworfen seyn sollte. *)

Der Dekan kann jede Störung des Gemeindelebens merken, am Geist, der aus der Gemeinde, Kirche und Schule entgegen weht, kann er erkennen, was für ein Geist hier gearbeitet habe, ob der Geist der Kraft, der Liebe und Zucht hier thätig sey. Der Dekan wird, ohne besonders nachzuforschen, wirkliche und bedeutendere Störungen im Gemeindeleben, die vom Geistlichen ausgehen, bei den vielfachen Verbindungen der Gemeindeorte mit dem

*) Daß bei wirklicher Lauigkeit oder Nachläßigkeit des Dekans der Bezirksbeamte sich in's Mittel legen dürfte 2c. wurde schon oben angeführt. Nur sollte man für den besondern Fall den Dekan auch geeignete Maßregeln anwenden lassen, ohne ihn so zu beschränken, wie gegenwärtig.

Oberamts- und Dekanatssitz, bei der Wachsamkeit, mit der das Volk alle Schritte seiner Geistlichen beobachtet, bei der leider! nicht zu seltenen Eifersüchtelei mancher Schultheißen und Schulmeister gegen ihre Pfarrer, gewiß genügend und frühe genug erfahren, und bei Kirchen- und Schulvisitationen hat er ja die bürgerlichen Kollegien über die Wirksamkeit 2c. des Pfarrers zu fragen und hier haben nicht nur diese die Pflicht, ja alle Gemeindeglieder das Recht, ihre Anstände öffentlich zu sagen. Zu was braucht man also außerhalb des kirchlichen Organismus Mittelglieder, weltliche Bezirkspoliceibeamte, denen die wirklichen Interessen der Kirche und Religion nicht eben immer am Herzen liegen, deren weltliche Macht in ihrem Bezirk wahrhaftig groß genug ist, ohne auch vollends die specielle Privataufsicht über die Kirche und ihre Diener ihnen zu übertragen, durch welche Aufstellung von weltlichen Special-Superintendenten diese (die Oberamtleute) auch innerhalb des kirchlichen Instituts über die geistlichen Special-Superintendenten (die Dekane) gestellt werden und wodurch, mag man die Sache wenden, wie man will, immerhin der Schein entsteht, als stehen die Geistlichen unter ganz besonderer specieller Aufsicht?

Von der weltlichen Obrigkeit darf und soll der Geistliche nur als Bürger gerichtet oder auch nur inquirirt werden, wegen solcher Fälle, die auch den Bürger verantwortlich machen; wo er aber blos als Geistlicher strafbar erscheint oder zur Verantwortung gezogen wird, da lasse man das Forum der Kirche gelten. Die Macht der Kirche reicht hier unendlich weiter, wohin die Gewalt der Staatsbehörden nicht reicht. Durch Ermahnungen im Geiste der christlichen Religion und in der Kirche angemessener Sprache, durch entsprechende Korrektionen wird die Behörde der Kirche mehr bewirken, als alle Beaufsichtigung von Staatsbehörden, als Terrorismus jeglicher Art, der nur erbittert oder höchstens einschüchtert. Die katholischen Hirtenbriefe, wie auch manche Korrektionsweisen der katholischen Kirche dürfen in dieser Beziehung wohl rühmend erwähnt und der protestantischen Weise gegenübergestellt werden.*)

---

*) Vergl. oben das von Pahl über den „Kanzleischlendrian" Gesagte. —

Man stelle daher möglichst die kirchlichen Korrektionsgrade in der oben angegebenen Weise wieder her, lasse auch dem lebendigen Wort wieder seine frühere Bedeutung und ersetze es nicht fast ganz durch todte geschriebene, in weltlicher harter Form abgefaßte Erlasse.

Wo aber dennoch Untersuchungen durch das gemeinschaftliche Oberamt in Sachen der geistlichen Disciplin nöthig scheinen sollten, was in der Regel nicht der Fall seyn wird, so gebe man für diese Fälle besondere genaue Instruktionen, daß dieselben nicht in der Form, wie gewöhnliche bezirksamtliche Untersuchungen, die ganz anderer Natur sind, behandelt werden, daß sie nicht im Pfarrort selbst, nicht von jungen Aktuaren geführt, keine Scabinen, am wenigsten vom betreffenden Gemeindeort beigezogen, nicht ohne Noth Gemeindeglieder von geringem Stande, (wenn diese nicht selbst Kläger sind,) oder von schlechtem Prädikate vernommen und zum Zeugen gezwungen werden dürfen, — was derjenige, welcher die wesentlich verschiedene Natur solcher Untersuchungen begreift, gewiß keine hierarchische Forderung nennen kann. Man verbinde die Oberämter zu strengerem Kanzleigeheimniß und lasse nicht Consistorialerlasse über Geistliche durch Kopisten abschreiben; man verbiete, daß ein Oberamt diese Erlasse einseitig an das andere, in dessen Bezirk sich der Kandidat nun aufhält, schicke, wo dann dieselben dem durch Amtsdiener oder Polizeidiener mündlich Vorgeforderten vom weltlichen Oberamt allein publicirt werden.

Namentlich aber sollten aus moralischen Gründen die Gemeindeglieder ohne die höchste Noth nicht genöthigt werden, über und gegen den Geistlichen als solchen (etwas ganz anderes ist es, wenn Civil- oder Criminaluntersuchungen gegen denselben anhängig sind,) vor dem gemeinschaftlichen Amte zu zeugen, da dies dem Verhältniß des Geistlichen zur Gemeinde schnurstraks widerspricht, und auf lange hinein höchst schädliche Nachwirkungen hat. So werden die Ausdrücke „Beichtvater" und „Beichtkind" in Zukunft leere Namen werden. Nimmt man doch in den meisten Ländern selbst bei Verbrechen nicht Verrath noch Zeugniß der nächsten Blutsverwandten in Anspruch; sollen aber Bande des Bluts und der Verwandtschaft schlechthin mehr gelten, als die der Ehrfurcht,

Dankbarkeit und Liebe gegen die Seelsorger?*) Ist hier keine Blutsverwandtschaft, sondern nur eine moralische, so handelt es sich auch nicht um Fragen, die in's Strafgesetzbuch einschlagen.

Am allerwenigsten sollten solche Gemeindeglieder von ohnedies oft sehr niedrigem Grade von Bildung, wenn etwa ihre Aussage zu Gunsten des Geistlichen und somit freilich jener oben erwähnten Voraussetzung seiner Schuld zuwider gelautet hatte, nicht, wie es geschieht, (außer wenn sie selbst Kläger waren) zum Eide gezwungen, ja durch eine gänzlich unvorbereitete Eidesabnahme überrascht, in ihrem Gewissen verwirrt und bei ihren Aussagen ängstlich oder befangen gemacht werden.

Gewiß paßt hier das Sprichwort:

„Erzwungener Eid
Thut Gott leid!"

Gegenwärtig sind die Leute nicht mehr so schüchtern, haben auch keine solche unbedingte, blinde Verehrung gegen den geistlichen Stand, daß sie nicht gegen einen einer Untersuchung preisgegebenen Vikar, der ja keinen andern Einfluß hat als einen moralischen, auf Aufforderung des Oberamtmanns, dessen Superiorität sie vor sich sehen, dessen weltlichen Arm sie zu fürchten gewohnt sind, zu zeugen wagen sollten. Sollte sie aber selbst auch Mitleid, oder die Ueberzeugung, daß man zu hart mit dem jungen Manne verfahre, zu schonenden Aussagen bewegen, sollten denn solche sittlichen, humanen Motive nicht geachtet werden? Wenn die Untersuchungsbehörde durch Drohungen und Einschüchterungen solche Leute zu einem Eide zwingt, dem ihr moralisches Rechtsgefühl nach besondern Umständen und Verhältnissen eines gegebenen Falls widerstrebt, erscheint dieses Mittel als ein unmoralisches, höchst schädliches, das zudem seinen Zweck, die Wahrheit wirklich zu erforschen, bei solchen subjektiv moralischen Fragen oft sehr unvollkommen erreicht, auf jeden Fall aber vermieden werden sollte, weil die daraus entspringenden Nachtheile unendlich überwiegend sind. In einer Gemeinde, wo Solches vorgekommen ist, wird die Kirchlichkeit einer ganzen Generation

---

*) „Cum patres (spirituales) eos esse constet, et his honor prae omnibus deferendus." Catech. major.

zerstört bleiben, während — einen wirklichen Anstoß erregenden Fehltritt eines Geistlichen vorausgesetzt — dieser in kirchlichem Geiste gerügt oder durch einfache Versetzung neben andern, dem Volke unbekannten kirchlichen Korrektionen, bestraft, bald spurlos vergessen, der streng Religiöse satisfacirt und aller Skandal verhütet worden wäre!

Bei aller Möglichkeit menschlicher Verirrung würde die katholische Kirche von dem richtigen Gesichtspunkt ausgehend, daß der Stand auch im Einzelnen geachtet werden müsse, und die Natur eines religiösen gesellschaftlichen Systems im Auge haltend, nimmermehr ihre Geistlichen so behandeln oder behandeln lassen. Sie hat kirchliche Korrektionsgrade; die Stellung ihrer Diener wird von oben herab mehr geschont, ist eine Achtung gebietendere und deßhalb eine geachtetere.

Bei den Strafentscheidungen endlich ist, wenn nicht todter Mechanismus in der kirchlichen Disciplin herrschen soll, auf diesem Gebiete mehr als irgendwo Postulat: „Der Richter möge menschlich richten und vor der Objektivität des Rechts auch die Subjektivität des Beschuldigten gelten lassen; sonst fallen das Recht und die zu beurtheilende That in todter Abstraktion auseinander!

Mit diesem Grundsatz hängt die Frage nach den Arten der Strafe zusammen. Negativ ist diese Frage schon oben bei der Auseinandersetzung der Schädlichkeit des eingeführten Verfahrens beantwortet worden. Diese negativen Bestimmungen sind, kurz wiederholt: man berufe wegen unbedeutenderer einzelner Vergehungen den Kandidaten nicht ab, ohne ihn anderswie angemessen zu verwenden! Man strafe, strafe streng! Aber man verliere den Zweck der Korrektion dabei nicht aus dem Auge! Drum gebe man sie nicht dem Mangel, nicht der Mißachtung der Welt hin, drücke ihr moralisches Ehrgefühl nicht zu Boden, und führe sie nicht der Verzweiflung und tieferer Versunkenheit zu. Man überlasse sie nicht ganz sich selbst oder dem Zufall, sondern mache Versuche, ihr sittliches Selbstgefühl, das Bewußtseyn ihrer Kraft und ihres Berufes zu heben, und komme hiebei dem ringenden, aufstrebenden Gemüthe zu Hilfe. Man glaubt eine Probe gemacht zu haben, wenn man vielleicht den, der in drückender Lage sich zu einem Fehltritt hinreißen ließ, nach langer Ausschließung, in welcher Zeit

man sich um seine Beschäftigung und Existenzmittel gar nicht bekümmerte, wenn er gute Zeugnisse beibringt, wieder sich selbst ein Vikariat suchen läßt, oder ihm vielleicht eines der schwierigsten, unangenehmsten, versuchungsreichsten überträgt. Dies ist aber eine grausame Probe! Wenn man ihn wirklich gerettet haben will, so ermuthige, unterstütze man ihn. Sein Gemüth ist noch verwundet und seine Stellung wird ohnedies schwierig genug seyn; darum sollte man ihm selbst neuen Muth machen und seine Lage nach außen möglichst sichern, also ihn nicht wieder dem Zufall überlassen, sondern ihn weise in eine seinen Kräften angemessene, seinem Gemüthszustand wohlthätige Stelle versetzen. Man erkenne das Sittliche der Buße mehr an und lasse der Verirrung das Recht zu hoffen als Belohnung der Ergebung in ihre schmerzliche Folgen, daß die Hoffnung anfeure mit neuer Kraft den Wettlauf zu beginnen; man entferne dabei so viel als möglich alles Hemmende von außen und es wird sich häufig der Ausspruch bewähren: Die Letzten werden die Ersten seyn.*) Die göttliche Kraft des idealen Strebens scheint oft erloschen, wenn sie nur niedergehalten ist durch äußern Druck, wo dann freilich die verhaltene innere Gluth verzehrend fortwirkt. Oft fehlt Solchen nur ein freundlicherer Sonnenstrahl, der schöne Früchte zur Reife brächte, während fortgesetzte herbe Winterschauer und schonungsloser Frost sie zuletzt schon in der Blüthe erstarren macht. Die Züge, welche früheres ideales Streben und wissenschaftliche Gesinnung auf die Tafel eines innigen Gemüths schrieb, sind in Wahrheit nicht leicht auszulöschen, sondern sind wie eine unsichtbare sympathetische Schrift, welche allmählig an Licht und Wärme wieder hervortritt. Doch kann die wohlthätige Wärme auch zu spät kommen und nur noch schmerzliche Erinnerungen, als Schatten des verlorenen Glücks heraufbeschwören. „In manches kalt, hart und schroff scheinenden Menschen

*) Anmerkung. Man sage nicht, das innerste Leben der Seele sey nicht erkennbar; mit einem von Ernst und Liebe geschärftem Auge kann man die reine Eigenthümlichkeit eines Menschen wohl in den Hauptzügen erkennen und man wird oft Manches finden, was der oberflächlichen Betrachtung entgieng oder das Vorurtheil ihm absprach. Aus der Einheit des Temperaments und des Talents ist die psychische Physiognomie zu begreifen. —

tiefem, erkaltetem Herzen" — sagt Jean Paul — „liegen versteinerte Blumenbilder einer schönern Zeit; sie gleichen nordischen Steinen, auf denen Abdrücke indischer Blumen stehen." — Besonders empfehle ich die wohlthätige Rücksicht: wenn einer wissenschaftlichen Sinn zeigt, so suche man dies zu seiner Erhebung zu benützen, indem dieses Streben auch durch seine äußere Lagen gefördert wird. Schon Mancher ist durch wissenschaftliche Fortbildung über seine Unzufriedenheit Meister geworden, hat sich mit seinem Schicksal ausgesöhnt und ist dem Leben wieder gewonnen worden. Wenn das schwere Herz die eine Schaale niederdrückte, so stellte der Geist das Gleichgewicht wieder her.

Noch Einen Wunsch vorzugsweise kann ich nicht umhin, einer wohlwollenden Kirchenbehörde an's Herz zu legen. Man wolle doch, wenn ein Kandidat wieder im Kirchendienst verwendet zu werden gewürdigt worden ist, nicht durch vorausgeschickte Erlasse den Dekan, der die kleine Zahl der ihm untergebenen Geistlichen schon von selbst genau genug kennen lernt, und der ohne Weiteres solche Erlasse dem Pfarrer und dieser seiner Familie u. s. w. mittheilt, rücksichtslos gegen den Ankömmling einnehmen, wodurch dieser schon im Voraus Mißtrauen, kühle Aufnahme, Mißachtung findet, die das Gemüth auf's Neue aufregen, die moralische Kraft niederdrücken, den mit den Wellen Kämpfenden in den Strom zurückwerfen. Zutrauen, das ja hier ohnehin in keiner Weise Gefahr droht, Zutrauen bringt das Herz dem Herzen näher, richtet selbst den Gefallenen wieder auf, weckt schlummernde Kräfte, ist Sporn zu edler, großherziger Kraftäußerung, hält auch den Schwachen von gewohnten Sünden ab, — thut Wunder; aber Mißtrauen drückt den Gefallenen tiefer in den Staub, lähmt jede Kraft, verleitet oft erst zur Untreue, entfremdet das Herz, entmuthigt und empört zugleich, würdigt herab. —

Zuletzt möge nur noch Ein Punkt berücksichtigt werden, den zur Sprache zu bringen, die Gerechtigkeit ebenso laut als das Interesse der Kirche fordert.

Auch der ganz Schuldlose oder sehr wenig — etwa einer der Mißdeutung fähigen Unvorsichtigkeit Schuldige kann bei den gegenwärtigen Verhältnissen angeklagt und in eine Untersuchung verwickelt werden. Manche harmlose Handlung kann im übelsten Lichte

dargestellt und denuncirt werden. Deßhalb ist durchaus nöthig zum Schutz der Kirche, daß auch den weltlichen Beamten erklärt werde, daß sie Wahrheit und Recht im Auge für ihre Anzeigen vor Gericht Rede zu stehen haben, daß die Geistlichen nicht so ganz in ihre Hand gegeben seyen, daß der durch sie oder durch ihre Vermittlung unschuldig oder auch nur zu viel Angeklagte rechtliche vollkommene Beweise für alles Denuncirte, und Satisfaktion verlangen kann.

Man verleihe neben der Strafstrenge den ohnehin oft so bedrängten Kandidaten überhaupt auch Schutz. Hat ein Denunciant auch nur zu viel angezeigt, hat er auch wirkliche kleinere Vorfälle, die vielleicht vom geistlichen Standpunkte aus als zu rügende Ungehörigkeiten betrachtet werden, entstellt, so werde er für diese Entstellungen strenge bestraft und hat er dadurch einen Geistlichen wenn auch nur während der Zeit der Untersuchung brodlos gemacht, so werde er außerdem angehalten, namentlich wenn bei getreuer, wahrheitsgemäßer Darstellung der Sache die Abberufung nicht hätte verhängt werden können, denselben zu entschädigen, ihm seine Unkosten, seinen Verlust an Gehalt und Existenzmitteln zu vergüten. Seine gekränkte Ehre, seinen Schmerz, seine innern Leiden, den Jammer seiner Familie, die geraubte Lebenszeit kann er ihm freilich nicht vergüten. Bei der bisherigen Weise, wo man nur untersuchte, wie viel am Geistlichen hängen bleibe, aber für das zu viel Gesagte den Denuncianten nicht in Anspruch nahm, war der Geistliche traurig blosgestellt, indem es scheint, gegen sie gelte geheime Angeberei ohne Beweis; wenn die Verläumdungen dem Verläumder in keiner Weise schadeten, müßte dies die frechsten Denunciationen hervorlocken:*)

Audacter calumniare, semper aliquid haeret!

Geheime Angebereien aber — dies kann der Geistliche gewiß mit Recht verlangen — sollten nie mehr angenommen werden;

*) In der Schrift: Bilder aus dem gesellschaftlichen Leben der Nordamerikaner heißt es: Auf der ganzen westlichen Halbkugel leidet man nicht so viel von Klatschereien und Waschrapporten, als in einem einzigen europäischen Städtchen. Verunglimpfung ist hier eine Waare, die sich Jeder hütet in Umlauf zu bringen, da sie jedesmal theuer eingelöst werden muß.

der Geistliche — Pfarrer oder Vikar — sollte hierauf nie Red' und Antwort stehen müssen. —

So viel möge genügen, um die Richtung anzudeuten, in welcher die fraglichen Uebelstände im Geiste und zum Segen der Kirche, entsprechend der Menschlichkeit und dem Zwecke der Strafe gehoben werden können.

Nähere Andeutungen über weitere positive Strafarten gehören nicht hierher. Man hat die „Bibel“ abgeschafft, (so hieß nämlich das geistliche Gefängniß in Stuttgart,) weil sie dem Zeitgeist nicht mehr angemessen schien; aber, wenn man keine andere passendere Korrektionsweisen ersinnen kann, stelle man sie lieber wieder her; denn sie war in der That humaner, als das gegenwärtige Verfahren in manchen Fällen ist.

Ich wiederhole, daß nicht Straflosigkeit, nicht Nachsicht und schwache Indulgenz es ist, was ich wünsche; sondern nur kirchliche, menschliche und zweckmäßige Korrektionen und wenn diese mit Billigkeit und Weisheit versucht, Nichts fruchten, — Ausschließung aus dem geistlichen Stande. Namentlich gegen bereits angestellte Geistliche, gegen wirkliche Pfarrer, ist — die Aufhebung der oben erwähnten hemmenden Verhältnisse vorausgesetzt — solche extreme Strenge zu billigen, da bei ihnen wenigstens die meisten und wesentlichsten schädlichen Einflüsse und Uebelstände wegfallen, die den Kandidaten einigermaßen entschuldigen und des Mitleids, daher auch größerer Berücksichtigung seiner Lage werth machen und milderer Behandlung empfehlen. Man suche zu verbessern, was schädlich auf den Stand einwirkt, man suche zu retten, was zu retten ist, und auch bei den äußersten Strafen schone man wenigstens die geistliche Würde. So lange einer — Geistlicher ist, sey die Kirche nicht ganz gleichgültig und unbekümmert um seine Subsistenzmittel, sondern gleiche der liebevollen Mutter, deren treues Auge auch über dem Kinde, dem sie zürnet, wacht, und es nicht im Mangel zu Grunde gehen läßt. Ist aber einer ganz und unwiderruflich und mit vollkommen genügenden, vor Recht und Menschlichkeit und dereinst vor Gott zu verantwortenden Gründen aufgegeben und aus dem geistlichen Stande ausgestoßen und haben die Staatsbehörden in sämmtlichen Instanzen, an welche dem, der sich durch Erkenntnisse der Kirchenbehörde beschwert

glaubt, der Rekurs vorbehalten bleiben muß, *) diese Ausstoßung genehmigt, — dann nehme man ihm auch mit der Würde den Namen eines Geistlichen und erlaube nicht, daß Solche sich nach wie vor, während sie nicht immer die würdigsten Erwerbszweige ergriffen haben, zu großem Anstoß des Volks „Pfarrer" nennen!

---

## Schluß.

Ich spreche
Was ich erfahren und im Innern fühle.
Wordsworth.

Wer mir bis hierher unbefangen gefolgt ist, wird sich, hoffe ich, überzeugt haben, daß der Schade tiefer sitze, als wo er gesucht worden ist, daß nur geholfen werden könne durch geeignete, durchgreifende, dem Geiste des Christenthums und der christlichen Gemeinschaft entsprechende Reorganisationen.

Die Gefahr ist größer als man glauben möchte. Es droht, um es nochmals zu rekapituliren, ein Mechanismus einzureissen, dem das wahre innere Leben, das Leben des Geistes verloren gienge. Wohin sollte es zuletzt kommen, wenn die Religion der Freiheit, der Wahrheit und Liebe sich in so beengten starren Formen bewegen und geltend machen soll, wenn nur die Aeußerlichkeit zu retten gesucht wird, statt daß das Aeußerliche von innen heraus sich gestaltet? Wird nicht Heuchelei und Lüge sich vielfach verderblich eindrängen, und ihr Lügenbild nicht selten für die hohe himmlische Göttin genommen werden? Werden nicht krankhafte Erscheinungen der Religion und kirchlichen Gesinnung hervortreten, wenn die Kirche in diesem Grade zum Staatsinstitut eingedämmt und das Princip der Furcht in kirchlicher Sphäre herrschend gemacht wird? Was nützt es, wenn die Maschine äußerlich noch so regelmäßig fortgeht, wenn der Geist darüber verloren wird? sie geht gefühllos über Steine und empfindende Herzen, und wenn auch künstliche Baumeister immer wieder an ihr nachbessern, so

*) S. Pahl's öffentliches Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland rc. S. 303. Anmerkung.

würde sie zuletzt doch stocken! Die Kirche, ewig auf dem Weg zum Vollkommeneren sich bewegend, duldet in ihren Institutionen nichts Stabiles; ein geistiges, immer reges, keine Erstarrung ertragendes Leben, stete Entwicklung und Freiheit ist ihre Natur. Alles Vergängliche geht zu Grunde, der Geist aber ist unvergänglich und wird auch diese enge Form zersprengen.

Du fesselst den Geist in ein tönend Wort,
Doch der Freie wandelt im Sturme fort!

Er wird von selbst alles Unreine und Unwahre ausstoßen und sich immer neue höhere Formen schaffen; denn wo ein Geist ist, da ist auch eine Form, ein entsprechender Leib, nicht aber umgekehrt.

Die Uebelstände zur Sprache zu bringen, ist gegenwärtig mehr als je an der Zeit, wo durch Oeffentlichkeit der Schaden Josephs im Großen und Allgemeinen sich herausgestellt hat. Man hat diese Veröffentlichung vielfach und sehr mit Unrecht getadelt; denn wären die leitenden Grundsätze des Verfahrens vom Schatten des Kanzleigeheimnisses verdeckt geblieben, so hätte nur jeder Einzelne, der sich von demselben verletzt oder beengt gefühlt hätte, seine eigene Wunde kratzen können, und — hätte er sich auch daran verblutet, es wäre immer eben ein Einzelner gewesen und den tiefer liegenden Grund des Verderbens hätte man nicht aufgefunden. Nun aber kann man ihm entgegentreten mit den Waffen des Geistes, nun kann man die Mächtigen und Starken zu Hilfe rufen, ja das ganze Volk, da allgemeine Gefahr droht.

Freilich Solche, die von vorgefaßten Meinungen aus sich nicht überzeugen wollen, die für keine, weder historische, noch psychologische Gründe ein Ohr haben, die von ihrer sichern Burg aus ruhig auf die Bedrängnisse derer, die mitten im Kampfe sind, herabsehen, — alle christlichen Pharisäer, die werden nicht glauben und wenn man ihnen auch die ungläubigen Thomasfinger in die Wundenmale legte, an denen das Herz dessen blutet, dem sein Lebensglück gemordet wurde dadurch, daß er nicht verstanden, nicht an den rechten Platz gestellt ward. Absprechen und Seelenrichten ist leichter und selbstgefälliger, als sich in die individuelle Lage, in die innern und äußern Zustände der Betreffenden hineinzuversetzen, von wo aus allein die Mängel, aber auch die Heilmittel erkannt werden könnten.

Wie die Sache einmal stand, war öffentliche Besprechung nöthig; selbst das Volk muß mit in die Discussion gezogen werden, daß es sein Urtheil aufkläre und bilde. Der Verfasser ist sich bewußt, daß er zunächst die Sache und strenge Wahrheit im Auge hatte. Er hofft das Zeugniß zu verdienen, daß er frei von Leidenschaft und jeglicher Persönlichkeit die Grenzen der Bescheidenheit nicht überschritten habe, wenn er auch offen wider einen Krebsschaden in unserer kirchlichen Organisation in die Schranken trat, welcher gefährlicher ist, als er scheint, und der so weit berühmten Religiosität und Kirchlichkeit des geliebten Vaterlands die Wurzel abzufressen droht; wenn er auch freimüthig und vertrauensvoll sprach und das Bewußtseyn des guten Willens, wie tiefbegründete Ueberzeugung seiner Rede größere Wärme verliehen hat. Das noch Unvollkommene eines im Werden begriffenen Organismus, das Unzweckmäßige einiger in guter Absicht getroffenen Anordnungen kann den nie verletzen, der in gutem Glauben gewesen. Dem Freunde der Wahrheit des Rechts, der Humanität ist bessere Erkenntniß stets willkommen, woher sie auch komme; er begehrt nicht feige Schonung der Gebrechen, er bedarf ihrer nicht, er verschmäht sie. Mögen daher Gegner der Kirche und Indifferentisten diese Worte, die aus innerster Ueberzeugung und aus dem Herzen stammen, das Gepräge der Wahrheit tragen, und die, recht aufgefaßt, gewiß nicht schwächlichen Gesinnungen und unsittlichen Erscheinungen das Wort reden, immerhin geringschätzend und schnöde beseitigen, ich übergebe diese Denkschrift voll Vertrauen und Hoffnung dem hochherzigen Könige eines edlen Volkes, der an seinem Herzen nachempfindet, wo sein Volk leidet, und Allen, denen die Pflege und der Schutz der Kirche anvertraut ist, in der Ueberzeugung, es werde durch ihre Hilfe die scheinbar gesunkene Kirche bald in erneuerter Herrlichkeit wieder aufsteigen. *)

---

*) Anmerkung. „Kein Lichtstrahl!" so sagt der edle Kaiser von Oestreich im Eingang eines unlängst ausgegebenen Handschreibens — „soll in Zukunft unbeachtet und unerkannt in der Monarchie bleiben, oder seiner möglich nützlichen Wirksamkeit entzogen werden!" Diesem Grundsatze huldigt unser Vaterland schon lange, das unter dem Segen einer milden und weisen Regierung den übrigen Ländern Deutschlands auf der Bahn des gesetzlichen Fortschreitens voranging. Es wird auch in Angelegenheiten der Kirche nicht länger zurückbleiben! D. Herausg.

Nicht durch jenes feige resignirende Schweigen wird das Schlimme überwunden und das Bessere herbeigeführt, nicht ihm verdankt die Menschheit ihre errungenen Siege im Reiche der Wahrheit und des Rechts.

Die da den Frieden bringen, wo doch kein Friede ist, sind viel schlimmere Apostel, als die das Schwerdt bringen, damit durch dieses Friede komme. Auch hier gilt der tiefsinnige Ausspruch Hegel's: „Womit einem genügt, daran ist sein Verlust zu ermessen!“

# Inhalts-Uebersicht.



